Nr. 183 Dienstag, den 7. August 1888. 5. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf.
(Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

An die Wähler des sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Gegenwärtig liegen die Wählerlisten für die Neuwahl im sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreise zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wir glauben der Mühe überhoben zu sein, hier noch einmal darauf hinweisen zu sollen, wie unendlich wichtig es ist, daß jeder Wähler sich davon überzeugt, ob sein Name richtig in die Wählerlisten eingetragen ist. Wer nicht selbst Zeit hat, die Wählerliste zu kontroliren, beauftrage damit eine andere sichere Person. Nur diejenigen, deren Namen sich in der Wählerliste befinden, sind bei der Reichstagswahl wahlberechtigt.

Die Listen liegen aus:

an den Wochentagen von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr,

am Sonntage von Vormittags 11 bis Nachmittags 4 Uhr

in dem Wahlbureau des Magistrats, **Königstr. 7**, Hofrechts 3 Treppen und gleichzeitig in der **Turnhalle** der 67. Gemeindeschule, **Ackerstraße 28A.**

Es ist bereits in der amtlichen Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung derselben, also spätestens am 9. August d. Js. dem Magistrat schriftlich anzeigen oder in den vorbezeichneten Lokalen vor den Kommissarien zu Protokoll geben kann, die Beweismittel für seine Behauptungen aber, soweit dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß.

Zur Begründung der beantragten Nachtragung in die Wählerliste ist entweder der Miethskontrakt, die letzte Miethsquittung oder die polizeilich bescheinigte Anmeldung für die angegebene Wohnung vorzulegen.

Hierbei sei bemerkt, daß die Aufstellung der Wählerlisten nach dem Wohnungsstande vom 20. Juni cr. erfolgt ist und die seitdem verzogenen Wähler ihr Wahlrecht nur in denjenigen Wahlbezirken ausüben können, in welchen sie bis zum 20. Juni d. J. gewohnt haben.

Scheue daher Niemand die kleine Mühe, sich zuverlässig zu informiren, ob er wirklich in die Wählerlisten eingetragen ist. Durch eine Nachlässigkeit kann er leicht seines heiligsten Rechtes — des Wahlrechtes — verlustig gehen.

Gerade bei der diesmaligen Wahl kommt es darauf an, daß jeder Arbeiter auf seinem Platze ist!

Eisenbahn-Reform.

Daß unser Eisenbahnwesen in mancher Beziehung reformbedürftig ist, wird von uns nicht bestritten werden, und wenn der Ausschuß des deutschen Handelstages eine Eisenbahnreform verlangt, so hat er an sich ganz recht. Nur darf die verlangte Reform keine einseitige sein und wir wünschen sie so, daß sie Allen zu Gute kommt.

Bekanntlich haben in den letzten Tagen die offiziösen Blätter den Mund ordentlich voll genommen, weil im künftigen preußischen Staatsbudget ein Ueberschuß von 70 Millionen zu erwarten sein soll. Nun, wenn man so „heidenmäßig viel Geld“ hat, kann man doch auch ein Uebriges thun zur Erleichterung der Steuerzahler, die, mit Herrn v. Moltke zu reden, doch auch eine „vornehme Institution“ im Staate sind. Die Verkehrsanstalten sind im Allgemeinen ganz vortrefflich organisirt, wenn sie auch in mancher Beziehung besser sein könnten, und ihre Erträgnisse werden wohl reichlich zu dem Ueberschuß beitragen, den diesmal das Budget aufweisen soll.

Die „Reform“ nun, welche der Ausschuß des deutschen Handelstages proponirt, bezweckt eine Ermäßigung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen. Dieser Gedanke ist zeitgemäß, denn der Eisenbahnverkehr ist in stetem Wachsen begriffen und die Eisenbahn ist keine rein fiskalische Einrichtung; sie soll dem Allgemeinwohl dienen und dann erst den Säckel des Staates berücksichtigen. Das Organ des Herrn Eugen Richter hat diese Gelegenheit nicht verstreichen lassen können, ohne die freie Konkurrenz zu verherrlichen, und hat bemerkt, wenn noch mehr Privatbahnen beständen, so wären die Fahrpreise längst durch die Konkurrenz hinabgedrückt worden. Nun, vielleicht wäre bei der gegenseitigen Schraubere diese oder jene Linie zu Grunde gegangen. Uns däucht es bequemer, wenn man die Tarifveränderung einfach dekretiren kann, ohne von der Konkurrenz dazu gezwungen worden zu sein.

Der Vorschlag des deutschen Handelstages geht nun dahin, den Geschäftsreisenden, als „den Hauptkunden der Eisenbahnen“, ermäßigte Fahrpreise, größere Unabhängigkeit vom Billetschalter und volle Ungebundenheit in der Unterbrechung und Wahl der Route zu gewähren. Wir haben selbstverständlich nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, daß die Geschäftsreisenden solcher Vorzüge theilhaftig werden sollen, wir gönnen und wünschen sie ihnen im Gegentheil von ganzem Herzen. Nur sehen wir nicht ein, warum gerade die Geschäftsreisenden allein eines solchen Vortheils würdig sein sollen. Da giebt es denn doch auch noch mehr Leute, die gleich viel oder noch mehr Ansprüche darauf hätten.

Der Geschäftsreisende empfindet vielleicht die hohen Fahrpreise am wenigsten, weil er in der Regel dieselben als „Spesen“ dem Handlungshaus, für das er reist, in Anrechnung bringen kann. Diese Thatsache läßt uns überhaupt drn Antrag des deutschen Handelstages als „nicht ganz ladenrein“ erscheinen. Die Herren Kaufleute drücken auf das Einkommen der Handlungsgehilfen schon seit Jahren und haben es glücklich auf ein Minimum herabgewürgt. Nun möchten sie auch noch die Spesen verringern und wenden sich mit diesem Verlangen unter dem wohlklingenden Namen „Eisenbahnreform“ an den Staat.

Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die dritte und vierte Klasse den Eisenbahnen den eigentlichen Gewinn bringt. In diesen Klassen ist der Verschleiß von Material am geringsten und der völlige Mangel an Komfort im Verein mit der gewaltigen Frequenz bewirkt einen Ueberschuß über die Betriebskosten. In der zweiten oder gar ersten Klasse ist das ganz anders; dort ist keine solche Frequenz von Passagieren, schon weil die Wagen nicht so viele aufnehmen können, als in der dritten und vierten zusammengepfercht sind, und weil die Einrichtung der Waggons viel theurer zu stehen kommt. Nun weiß man aber, daß die Handlungsreisenden gewöhnlich zweiter Klasse fahren, weil das Renommé des Hauses, das sie vertreten, dies verlangt; man fürchtet, wenn sie in der dritten oder gar vierten Klasse angefahren kämen, so würde man glauben, ihr Haus stände schlecht und könne keine Billets zweiter Klasse mehr bezahlen. Man kann demnach nicht annehmen, daß die Handlungsreisenden gerade die Hauptkunden der Eisenbahnen sind. Da giebt es denn doch eine Menge von Leuten, die der Eisenbahn mehr zu lösen geben, als die Handlungsreisenden. Denn die letzteren fahren doch nur zu einer bestimmten Zeit und nicht das ganze Jahr. Wir sind überzeugt, daß etwa ein Händler, der mehrere Stunden von der Hauptstadt entfernt wohnt und täglich herum und hinaus fährt, um seine Waaren zu Markte zu bringen, der Eisenbahn mehr zu lösen giebt, als ein commis-voyageur. Arbeiter, welche außerhalb der Stadt wohnen und zur Arbeit täglich herein- und nach derselben wieder hinausfahren, geben im Verhältniß zu ihrem Einkommen der Bahn jedenfalls auch mehr zu lösen, als ein Handlungsreisender. So könnte man noch eine Menge von Berufen aufzählen, welche „Hauptkunden“ der Eisenbahnen sind und mindestens eben so Berücksichtigung verdienen, wie die Handlungsreisenden.

Es ist sonach unschwer zu bemerken, daß das Verlangen des deutschen Handelstages von dem Privatinteresse der Herren Kaufleute, ihren Betrieb zu verbilligen, diktirt ist. In der Sache aber haben die Herren Recht. Die Eisenbahnfahrt ist überhaupt zu theuer. Solch ein gemeinnütziges Institut wie die Eisenbahn ist in erster Linie dazu da, den Verkehr zu erleichtern. Wenn dabei noch ein schönes Stück für den Finanzminister herausspringt, so ist dies für ihn ganz angenehm; es darf aber nicht Hauptsache und Zweck der ganzen Institution sein. Wundern darf man sich allerdings darüber nicht, wenn man auch die

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.] [54

Ihre Tochter.

Criminal-Roman nach dem Französischen von K. Detring.

Als Therese sah, daß Andreas sie nicht verstand, fuhr sie in sanftem Tone fort:

„Meine Mutter sagte mir, weshalb Sie fortgegangen sind. Sie sagte mir, ich erbe zwei Millionen, und Sie würden mich jetzt zu reich, um Ihre Frau zu werden. Unsinn! Ich will nichts von diesen häßlichen Millionen wissen, und ich bin nicht gezwungen, sie anzunehmen. In zwei Jahre bin ich majorenn, und dann verzichte ich auf die Erbschaft. Sie können es mir auf's Wort glauben — auch wir brauchen nicht bis dahin mit unserer Heirath zu warten.“

„Das Vermögen stammt von Ihrer Tante,“ stammelte der Baron, der vollkommen verwirrt war.

„Ja, von einer Tante, die ich nie gekannt habe . . so wie ich auch meinen Vater nie gekannt habe . . ich glaubte, er hieße Valdieu, da ich diesen Namen trage . . . Meine Mutter hat mir mitgetheilt, er sei ein Engländer und adelig wie Sie gewesen, er habe Georges Avor geheißen, und meine Tante, die mir soviel Geld hinterlassen hat, sei an einen Lord verheirathet gewesen.“

„Hat Ihre Mutter Ihnen auch mitgetheilt, daß Ihr Vater Sie nicht anerkannt hat?“ fragte Andreas, der sehr überrascht war, daß ihm Frau von Lorris bei dem Geständniß ihrer Vergangenheit, nicht auch gesagt habe, daß ihr erster Geliebter ein vornehmer Engländer gewesen.

„Ja,“ erwiderte Therese nach einer kleinen Pause, „sie sagte mir, ich sei, was man ein natürliches Kind nennt, und sie sei nie verheirathet gewesen. Es scheint so, als wäre dies für sie und mich entehrend. Ich verstehe aber nicht, weshalb.“

Andreas fuhr zusammen. Kaum konnte er an so große Naivetät glauben, und doch empfand er, daß das junge Mädchen unfähig war, hier nur Komödie mit seiner Unschuld zu spielen.

„Ich weiß wohl,“ fuhr Therese fort, „daß eine Frau sich verheirathen muß. Meine Mutter und Gundula haben mir immer gesagt, daß das der Zweck unseres Lebens sei. Ich verstehe, daß es ein Unglück sein muß, Jemanden zu lieben und ihn nicht zu heirathen . . ., aber da ist meine Mutter nicht Schuld daran, daß sie den Mann nicht heirathete, den sie liebte. . . . Er ist gestorben . . . . Und wenn Sie jetzt sterben würden, wäre ich doch auch nicht strafbar, weil ich Sie geliebt habe. Meine Mutter hat mir gesagt, daß Sie von mir wegen meiner Herkunft nichts mehr wissen wollen. Glücklicher Weise hat sie sich getäuscht; aber sie hat mir noch weitere Aufklärungen gegeben, die nicht sehr klar waren . . . So hat sie mir zu verstehen gegeben, man mache es ihr zum Vorwurf, daß sie sich Frau von Lorris nenne, ein schönes Hotel und eine kostbare Einrichtung besitze. Was ist da Schlechtes dabei? Sagen Sie mir es doch, bitte.“

Jetzt senkte Andreas den Kopf. Er hatte nicht vermuthet, daß ihn Fräulein Valdieu in die Nothwendigkeit versetzen würde, zu lügen, oder ihr die Schande ihrer Mutter zu enthüllen.

„Sie schweigen; finden Sie also auch, daß sie schuldig ist?“ fragte traurig Therese. „Ich dachte, daß ihr mein Vater alles, was sie besitzt, gegeben hätte. Wie konnte sie sonst ein solches Vermögen erwerben, wenn es nicht von ihm kam? Sie sagte mir heute, sie habe nie gearbeitet, wie sie es mich glauben gemacht hat, . . . weil ich noch nicht alt genug war, die Wahrheit zu verstehen . . . ich wiederhole ihre eigenen Worte . . . . und dann hat sie hinzugefügt, und das sollen Sie mir gerade erklären . . . dann hat sie hinzugefügt, . . . daß ihr Leben nicht immer vorwurfsfrei gewesen sei, und daß alle Ihre Freunde wußten, was sie gethan habe, und daß sie Ihnen, wenn Sie sie fragten, alle rathen würden, ihre Tochter nicht zu heirathen.“

„Weshalb? Was hat sie verbrochen? Noch einmal bitte ich Sie, antworten Sie mir?“

Andreas duldete die heftigsten Seelenqualen. Er mußte sprechen, und wenn er sprach, das Herz dieses Kindes auf's tiefste verwunden, das er so liebte. Er hatte nicht den Muth, ihr zu sagen: Ihre Mutter hat ihre Schönheit verkauft und ist so reich geworden, sie hat ein schandbares Leben geführt, und das Andenken Ihres Vaters hat sie nicht auf der Bahn der Schande aufgehalten, die sie freiwillig hinabgeglitten ist. Nicht einmal das Elend dient ihr als Entschuldigung, denn sie war nicht ganz ohne Mittel und hatte Talente genug, um durch ehrliche Arbeit soviel zu verdienen, um ihre Tochter erziehen zu können. Sie zog es vor, die Laster der Männer auszubeuten, und sich so ein Vermögen zu erwerben, und wenn Sie heut leiden, und wenn ich, der ich Sie glühend liebe, vor dem Schimpf zurückweiche, der auf dem Namen liegt, den sie in den Schmutz getreten, so ist sie allein die einzige Ursache unseres Unglücks. Sie erntet, was sie gesäet hat, und nicht sie beklage ich.

„An Frau Valdieu ist es, Ihnen hierauf zu antworten,“ erwiderte er mit tonloser Stimme. „Ich wußte bis heute nicht, daß sie sich Frau von Lorris nennt. Ich bin nicht besser unterrichtet, als Sie selbst, aber ich schwöre Ihnen, daß ich niemanden meiner Heirath wegen um Rath fragen werde.“

„Auch Herrn von Arbois nicht? . . . Meine Mutter hatte also Recht, als sie sagte, daß Ihre Freunde unsere Heirath nicht billigen würden . . . und daß Sie deshalb schwankten . . . In ihrem Leben muß es ein Geheimniß geben . . . ich will es nicht wissen . . . und morgen wird

Eisenbahn nur als ein fiskalisches Institut betrachtet in dieser Zeit, da alle Finanzmänner sich den Kopf zerbrechen, um neue Einnahmequellen für den Staat aufzufinden.

Wir sind also entschieden für Eisenbahnreformen, aber nicht in einseitigem Interesse eines Erwerbszweiges, sondern im Interesse Aller und namentlich im Interesse derjenigen, die durch die hohen Fahrpreise am meisten gedrückt werden. Das sind aber sicherlich nicht die Handlungshäuser.

Die Korbflechterei in Oberfranken.

IV.

Die oberfränkische Korbwaarenindustrie.

Die vielen Flechtstoffe, über die wir uns im vorigen Artikel informirt, werden in Oberfranken durchweg hausindustriell verarbeitet. Die Heimarbeit feiert hier Triumphe. „Die größeren Korbverleger," sagt Sax, „beschäftigen vielleicht einige Leute auf ihren Magazinen mit dem Zurichten der eingelieferten Waaren, im Uebrigen ist Alles Hausindustrie." Infolge dessen giebt es auch kein technisches Zentrum für diese Industrie. Die Stadt Lichtenfels ist Vorort nur für den Verschleiß, nicht für die Produktion der Korbwaaren. Die Korbflechterei, emporgewachsen aus ländlichen Verhältnissen, ist auch auf dem Lande geblieben.

Die Hausindustriellen hausen vornehmlich in den an die thüringischen Lande grenzenden Bezirken Lichtenfels und Kronach. Von 2844 Korbindustriebezirken, die bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 im Regierungsbezirk Oberfranken ermittelt wurden, trafen 1600 oder 56,26 pCt. mit 2083 beschäftigten Personen auf das Bezirksamt Lichtenfels, 808 oder 28,41 pCt. mit 1134 Händen auf das Bezirksamt Kronach; der Rest von 436 Betrieben oder 15,33 pCt. entfiel auf die anderen Bezirke. Der Prozentantheil der Korbmacherbetriebe an den Betrieben aller Industriegruppen im Bezirksamt Lichtenfels betrug 41,1, in Kronach 17,1; von 1000 Einwohnern waren in der Korbmacherei thätig im B.-A. Lichtenfels 65,5, in Kronach 23,7, in Oberfranken 6,3, im Königreich Bayern 1,2 Personen. Lichtenfels ist demnach der Hauptsitz der Korbstricker.

Die amtliche Statistik erbringt den Nachweis dafür, daß der Zwergbetrieb die charakteristische Form der oberfränkischen Korbmacherei ist. Nach der 1882er Berufszählung waren im B.-A. Lichtenfels von den 1600 Korbmacherei-betrieben 1503 Haupt-, 96 Nebenbetriebe, und zwar trafen von den Hauptbetrieben 1082 oder 71,99 pCt. auf die Alleinbetriebe, 421 oder 28,01 pCt. auf die Gehilfenbetriebe. Letztere vertheilten sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt: Betriebe mit

1	Hilfsperson	36	oder 2,40	pCt.
2	Hilfspersonen	242	„ 16,10	„
3	„	107	„ 7,12	„
4	„	25	„ 1,66	„
5	„	8	„ 0,53	„
6	„	2	„ } 0,20	„
7	„	1	„ }	

Für den Kronacher Distrikt lauten die entsprechenden Zahlen: 775 Haupt-, 33 Nebenbetriebe; 532 oder 68,5 pCt. Allein-, 243 oder 31,35 pCt. Gehilfen-Hauptbetriebe und zwar 6 zu 1, 153 zu 2, 49 zu 3, 32 zu 4, 3 zu 5 Hilfspersonen. „Wir finden demnach," bemerkt Sax, „auch hier den ausgesprochensten Zwergbetrieb.

In der Produktion herrscht eine hochentwickelte Arbeitstheilung. Der Korbmacher richtet sich gewöhnlich das Rohmaterial selbst zu, das Färben besorgen meist besondere Arbeiter oder Unternehmer. Eigentliche Flechtarbeit und Fertigmachen sind gewöhnlich verbunden. Eigene Fertigmacher existiren nicht, jeder Hausindustrielle liefert seine Waare marktfertig in das Magazin. „Flechten, Zusammenstellen und Ausstatten der Korbartikel erfolgt im selben Hausbetrieb." Aber der einzelne Kleinmeister produzirt nur wenige Gegenstände, bisweilen Jahre hindurch einen und denselben Blumenständer, Korb u. dgl. „Das ist die erste Form der Arbeitstheilung, nach Betriebsstätte oder, was in der Hausindustrie fast das Gleiche ist, nach Familien. Diese Theilung der Arbeit umfaßt in gewissem Grade ganze Ortschaften, indem die einen, wie Michelau, vorwiegend feine, andere, wie Schney, vorwiegend grobe Waare fertigen." Die Arbeitstheilung im engeren Sinne im Rahmen der Einzelwerkstätte erfolgt „durch die Zerlegung der Arbeit in eine Reihe von Theilarbeiten, die an die verschiedenen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, je nach Kraft und Geschicklichkeit, vergeben werden." Sax hebt hervor, daß „sämmtliche Hände der Familie beschäftigt werden." Die Kinder bis zum 12. und 14. Jahr und schwächlichere Personen bethätigen sich beim Spalten des Esparto und der Weiden, sowie beim Hobeln der letzteren, mitunter auch beim Färben, während die erwachsenen und kräftigeren Personen am Arbeitstische sitzen und die Korbwaaren produziren; hierbei macht sich wieder eine Besonderung geltend, indem die Flechtarbeit mehr dem Manne, das Fertigmachen mehr der Frau zukommt, oder auch umgekehrt, je nach der Natur der Waare"

Die mannigfachsten Korbwaaren werden im Oberfränkischen produzirt, Körbe nicht größer wie ein Ei, und Körbe, die über einen Kubikmeter Inhalt haben, Spielsachen, Blumentische, Täschchen, Sitzgegenstände, alle erdenklichen Luxus- und Gebrauchsgegenstände. Man zählt heute über 10 000 verschiedene Nummern von den feinsten bis zu den gröberen Sorten. Jedes Jahr bringt neue Muster und neue Formen.

Die Modelle zu neuen Mustern werden aus Paris bezogen. Der Korbverleger giebt sie den Arbeitern, die sie nachmachen. „Mitunter entspringt die Idee zu etwas Neuem dem Kopfe eines Arbeiters; mancher Korbflicker macht einen „Unsinn" und bringt dabei ein hübsches Muster zu Stande, das reißend abgeht. Keiner genießt Unterricht im Zeichnen, einige können es doch, das ist dann „Genie, das den Leuten angeboren ist." Sax beklagt es lebhaft, daß im ganzen großen Korbindustriebezirk sich keine Fachschule für die Tausende von Arbeitern vorfindet. Mehrfache von der Regierung u. s. w. ausgegangene Anregungen zu Gründung eines solchen Instituts blieben ohne Erfolg. Dagegen stemmten sich die Kaufleute. Der Handelsrath von Lichtenfels sprach sich für eine Gewerbeschule II. Klasse aus (d. h. eine Realschule mit vier Kursen), weil „in hiesiger Gegend von einem großen Theil der Bevölkerung noch den Prinzipien der Zopfzeit gehuldigt wird und dieses nicht mehr stichhaltige System durch Schaffung einer technischen Anstalt ausgerottet wird, indem selbst wohlhabende Leute ihre Söhne lieber im alten Schlendrian erziehen, als sie zum Besuche einer Anstalt in einer entlegenen Stadt anhalten, wo sie nicht nur allein gebildet werden, sondern auch erlerntes Theoretisches ihrem Geschäfte praktisch anpassen könnten." Das heißt, um der langen Rede kurzen Sinn gleich herauszuschälen, die Kaufleute wollten zunächst für ihre Sprößlinge eine bequem gelegene Schule haben. Der selbstlosen Denkweise der Lichtenfelser Handelsherren, die so eifrig sich alle möglichen Vortheile zuschanzen möchten, wird Niemand seine Anerkennung versagen können, der in die Geheimnisse des bürgerlichen Seelenlebens eingeweiht ist. Daß sie mit souveräner Wurschtigkeit über das, was etwa ihren Fröhnern, den Hausindustriellen, frommen könnte zur Tagesordnung, die da lautet: „Selber essen macht fett", übergehen, ist nur konsequent.

Was aber die Frage, ob Fachschule oder nicht, betrifft, so denken wir über die Vortheile solcher Anstalten für die Arbeiter nicht so optimistisch wie E. Sax. Karl Kautsky hat vor kurzem in der „Neuen Zeit" treffend ausgeführt, daß unter den jetzigen ökonomischen Verhältnissen derartige Unterrichtsanstalten sich durch die Bank als Profitvermehrungswerkzeuge für das Unternehmerthum auswachsen, das sich auf wohlfeile Weise, am liebsten auf Staatskosten, geschickte, durchgebildete Arbeitskräfte verschafft, trotzdem aber das System fortgesetzter Lohndrückerei mit himmelstürmender Begeisterung durchführt. So gewiß einzelnen solche Schulen nützen können, so sind sie für die Arbeiterklasse als solche und für die betreffende Arbeiterkategorie in ihrer Gesammtheit ohne irgend welche Bedeutung. Es ist das gerade so wie mit dem Sparen und anderen philiströsen Lebensregeln. Mit Knallerbsen Elephanten todtschießen zu wollen, ist nicht aussichtsloser, als das Unterfangen, den Riesen der sozialen Noth mit den stumpfen Waffen aus der vulgärökonomischen Rüstkammer zu fällen.

Erbittert ist der Konkurrenzkampf der Kaufleute unter einander. Selbst die Anlage einer Sammlung von Mustern und Zeichnungen für die Korbmacher in Lichtenfels, die von der Regierung angeregt wurde, konnte nicht in's Leben gerufen werden. Die Korbhändler blieben passiv, „weniger aus Unverstand als aus wechselseitiger Mißgunst". Aus einem Bericht des königl. Bezirksamts Lichtenfels vom 6. April 1882 theilt Sax folgende hierauf sich beziehende Stelle mit: „Die Sache scheiterte und wird wohl auch künftig scheitern an der Furcht der durchgängig sehr gut situirten Korbhändler vor der Konkurrenz, welche im Falle solcher Ausstellungen durch die dabei gewonnenen Anschauungen und Lehren als unausbleiblich und den bisherigen fruchtbringenden Handel schädigend (!) betrachtet und gescheut wird." Die Bourgeoisie bezeichnet sich so gerne als den Garten, in dem die Intelligenzen massenhaft wachsen, in welchem die holde Blume der Bildung sorgfältig gewartet wird. Die Lichtenfelser Verleger sind anmuthige Repräsentanten der bildungsschwärmenden Bourgeoisie.

Thut aber nichts, es schlagen die Herzen der edelgesinnten Großbürger für die humanen und fruchtbringenden Grundsätze des Lichtenfelser Korbhandels. Ueberall will man die Korbmacherei einführen. „Es scheint gegenwärtig", heißt es in den Akten des Bezirksamts Lichtenfels, „daß man in den leitenden Kreisen nicht blos in Deutschland, sondern auch in Oesterreich, Schweiz, Schweden, Norwegen die Korbmacherei als Panacee (Allheilmittel) für alle Verdienstlosigkeit schlecht situirter Gemeinden ansieht, und seit 5—6 Jahren schießen allerorten Korbmacherindustrien aus dem Boden, die ihr Dasein, wie in einzelnen Fällen in der Schweiz, hier und da förmlich durch den Appell an den Patriotismus zu fristen genöthigt sind, aber die Konkurrenz der Arbeiter gleichwohl vermehren und damit auf die [illegible] drücken."

Im Bezirksamt Lichtenfels ersteht uns ein Bundesgenosse: die sachverständigen Bemerkungen, die wir eben mitgetheilt, bestätigen das, was wir über die Hausindustrie-Misere, eine wahre, man verzeihe die Wortbildung, hausindustriose, ausgeführt haben. Nur lese man: Patriotismus die freie, fröhliche Erwerbslust kommerzieller Genies, die in Nothstandsbezirken die wohlfeilen Arbeitskräfte durch Heimarbeit auszunützen sich befleißen. — — —

Neben diesem wachsenden auswärtigen Wettbewerb [illegible] sorgt auch die engere Heimath für stramme Konkurrenz — Staatswegen. In das reichhaltige Repertoire der [illegible]schen Gefängnißarbeit ist nun, neben Schusterei, Weberei, Buchbinderei 2c. auch das Korbflechten aufgenommen worden. Die Sträflinge des Plassenburger Zuchthauses [illegible] den zuerst einer Lichtenfelser Korbfirma überlassen. „Diese benutzte", sagte Sax, „die dort gefertigten Artikel zur wirksameren Herabdrückung der Preise bei den Korbmachern." So lieferten, wie Abgeordnete Wenglein 1884 im bayerischen Landtage berichteten, die Strafanstalten Mödelkopfer, die früher das Dutzend 3 M. kosteten, für 80 Pfennig. Mit solchen Mitteln [illegible]schafteten die Herren Unternehmer, so fassen sie ihre Funktion als Träger der „Sozialreform von Oben" auf, so diktirte Dank der Gefängnißarbeit den Hausindustriellen Löhne, die nicht einmal mehr Hungerlöhne sind. Die Mißstände, die aus dieser interessanten Geschäftspraxis entstehen, waren so [illegible] sie wurden in einer 1884 abgehaltenen Korbmacherversammlung so scharf gerügt, daß vorläufig ein Stillstand in Bezug auf Ausdehnung der zuchthäuslerischen Korbstrickerei eingetreten sein scheint.

Politische Uebersicht.

Herr v. Lucius, der Landwirthschaftsminister, [illegible] bekanntlich früher ein überzeugter Freihändler. Etwas [illegible] der Reichskanzler, aber noch zu rechter Zeit, um den Anschluß nicht zu versäumen, hat er sich zum Schutzzoll bekehrt. Es ist nun die Aufgabe, unser jetziges Wirthschaftssystem, soweit die Landwirthschaft in Betracht kommt, zu vertheidigen. Neubekehrten erfüllt er diese Aufgabe mit sehr gro[illegible] Ob auch mit gleich großem Erfolg, wird sich erst [illegible] lassen, wenn der eben von den offiziösen Blättern angek[illegible] dreijährige Bericht der preußischen Landwirthschaftsräthe vollständig vorliegen wird. Was bis jetzt über den Inhalt des Berichts verlautet, geht nicht über allgemeine Andeutungen hinaus. Es wird darin behauptet, die seit 1879 eingeführten Schutzzölle hätten wenigstens den Vortheil gehabt, daß sie [illegible] auf die Entwickelung der Verkehrsmittel zurückzuführende wirthschaftliche Krisis verlangsamt, daß sie den [illegible] Muth und den Unternehmungsgeist der landwirthschaftlichen Bevölkerung gehoben und zu größerer Selbstthätigkeit angespornt, daß sie den Preisrückgang der [illegible] einigermaßen aufgehalten und dazu beigetragen hätten, eine Erhöhung der direkten Steuern unnöthig zu machen. Diese Behauptung, daß Schutzzölle zu größerer Selbsthülfe anspornen, dürfte doch einigermaßen gewagt erscheinen. Bis jetzt ist sie nicht einmal von den eingefleischtesten Schutzzöllnern aufgestellt worden. Merkwürdig ist auch, daß [illegible] den durch den Schutzzoll (soll hier wohl heißen durch Ausfuhrprämien) lange vor der Krisis bewahrten landwirthschaftlichen Gewerben auch die Zuckerindustrie besonders erwähnt wird, bekanntlich haben die kolossalsten Staatsunterstützungen die Krisis in der Zuckerindustrie nicht verhindern können, und gerade diesen Tagen sieht man sich genöthigt, dieser Industrie die bisher gewährten Staatsunterstützungen theilweise wieder zu entziehen. Dies ist doch kein Beweis für die guten Früchte des so sehr gepriesenen Schutzsystems. Weiter wird in dem Berichte konstatirt, daß die Krisis glücklicherweise die Fortschritte der Landwirthschaft auf kulturellem und technischem Gebiete nicht aufgehalten habe. Sehr erfreulich wäre es aber, wenn vielleicht richtiger, zu sagen, daß die deutschen Landwirthe trotz der ihnen gewährten Schutzzölle in technischer Beziehung nicht weiter geschritten seien? Wir wollen das dahingestellt sein lassen. Ob der Bericht sich auch über die nachtheilige Rückwirkung ausläßt, welche die landwirthschaftliche Hochschutzzollära auf die Industrie und auf die wirthschaftliche Gesammtentwickelung des Reiches ausgeübt hat, ist aus der vorliegenden kurzen Inhaltsangabe nicht ersichtlich. Sollte der Bericht über diesen eigentlichen Kern der Frage ausschweigen, so würde er im besten Falle als einseitiges Stückwerk zu betrachten sein.

Zur Lösung des Kartells. Der Ton der [illegible] liberalen Presse ist wiederum um einen Hauch kartellfreundlicher geworden als bisher. Die „Köln. Ztg." bezeichnet es als [illegible] grobes Mißverständniß, wenn man ihr unterlegt, sie bereite eine Absage an das Kartell schreiben wollen. Die nationalliberale Partei müsse um jeden Preis trachten, die Angriffe der [illegible] Schule abzuwehren, zu denen sich Konservative und [illegible] rüsten.

---

es verschwunden sein, denn heut Abend zieht sie mit mir nach unserer Villa am Boulevard d'Italie. Sie hat es mir angekündigt und hinzugesetzt, daß ich mich bald mit einem Manne vermählen solle, der nicht erröthen würde, wenn er ihre Tochter heirathete. Es scheint also so, als müßte der Mann, der mich heirathet, ein Opfer bringen, und das will ich keinem zumuthen, auch Ihnen nicht . . ."

„Es wäre kein Opfer, aber . . ."

„Aber die Welt würde Sie tadeln, nicht wahr?"

Andreas machte ein zustimmendes Zeichen.

„Und sie würde Sie nicht tadeln, wenn wir in dem bisherigen Verhältniß zu einander blieben?"

„Nein."

„Wohlan! Weshalb wollen wir nicht zusammenleben, ohne uns zu verheirathen?"

Andreas erstarrte. Der Blitz schien vor ihm niedergeschlagen zu sein und ihm die Sprache genommen zu haben.

Er wollte seinen Ohren nicht trauen, und doch war der Vorschlag so klar ausgesprochen. Therese bot ihm an, von der Formalität der Ehe abzusehen und mit ihm zusammen zu leben, das hieß, ihn vor den Augen von ganz Paris und der ganzen Bretagne zu ihrem Geliebten machen.

Und sie hatte ihm diesen Vorschlag mit vollkommener Ruhe gemacht. Sie war nicht roth geworden, ihre Stimme hatte nicht gebebt, als sie diese sonderbare Frage an ihn richtete, die ein leichtes Frauenzimmer in so wenig zweideutige Worte kaum zu fassen gewagt haben würde.

War das die Ruhe der Unschuld oder der Gipfel der Schamlosigkeit? Er wagte es nicht zu entscheiden und noch weniger zu antworten.

„Sie schweigen," fuhr sie fort, „und an Ihrer Miene merke ich wohl, daß ich Sie betrübt habe. Ich muß also, ohne es zu ahnen, etwas schreckliches gesagt haben. Wohlan! So bitte ich Sie, mir alles zu erklären, was ich nicht verstehe . . . und ich gebe zu, daß ich nicht sehr viel verstehe. Aber man darf mir deshalb nicht böse sein. Ich bin fern vom Treiben der Welt erzogen worden, und man hat mich nicht gelehrt, wie es dort zugeht."

Andreas fuhr zusammen. Es war klar, Therese hatte keine Ahnung von der Tragweite ihrer Worte.

„Seit einer Stunde," fuhr sie fort, „bin ich etwas aufgeklärter geworden. Jetzt weiß ich, daß der Name eine große Wichtigkeit im Leben hat. Meiner Mutter wird vorgeworfen, daß sie sich Frau von Lorris nennt. Und ich sehe auch ein, daß man ihr vorwirft, einfach Jeanne Valdieu zu heißen, da sie eine Lady Jeanne Avor hätte sein können. Es ist indeß doch nicht ihre Schuld, daß mein Vater sie nicht geheirathet hat, und ich vermuthe, er that es deshalb nicht, weil er adlig war und sie nicht. Waren sie deshalb weniger glücklich? Nein, sie liebten sich und nur der Tod hat ihr Glück zerstört. Sie haben so zusammen gelebt, wie ich mit Ihnen zusammenleben möchte."

Andreas wurde todtenbleich. Jedes Wort dieses naiven Angriffs auf die Gesetze der Gesellschaft traf sein Herz.

„Auch Sie sind adlig, vielleicht adliger noch als mein Vater, denn Sie tragen ja einen Titel. Und eben haben Sie mir gestanden, daß Ihre Freunde Sie schelten würden, wenn Sie mir Ihren Namen und Ihren Titel geben würden. Es wäre eine Mesalliance . . ., nicht wahr, mit diesem Ausdruck bezeichnet man doch eine Heirath zwischen einem Baron und einer einfachen Bürgerstochter?"

„Ja, aber ich schwöre Ihnen, daß . . ."

„Ich habe also Recht, wenn ich sage, daß die ganze Schwierigkeit im Namen liegt. Und nichts hindert uns, über diese Schwierigkeit hinweg zu kommen. Meiner Mutter habe ich von diesem Plan, den ich faßte, als Sie fortgegangen waren, noch nichts gesagt, aber nur, weil ich nicht sicher war, daß Sie mich noch immer liebten. Jetzt bin ich aber sicher. Ich habe Sie gefragt und Sie haben mir geantwortet: Ja, mehr als je! Jetzt kann ich Ihnen sagen, wie ich mir unsere Zukunft ausmale; o, sehr einfach! Ich denke also, wir gehen mit Ihnen nach der Bretagne . . . oder auch anderswo hin . . . wohin Sie wollen . . . wenn wir uns nur nicht verlassen, bin ich schon zufrieden . . . und ich habe schon alles überlegt, was ich thun muß. Zuerst werde ich auf die Erbschaft verzichten, das steht fest, und bis ich großjährig bin, rühre ich sie nicht an . . . meine Mutter hat genug Geld für sich und mich . . . sie wird mit uns zusammen leben, und man wird ihr nicht mehr vorwerfen, ein schönes Hotel und eine kostbare Einrichtung zu besitzen, denn sie will ja das alles verkaufen."

Das war zu viel. Andreas konnte nicht länger zuhören, ohne seine Pflicht als anständiger Mensch zu verletzen. Der Augenblick war gekommen, wo er mit dem armen, aufgeregten Kinde in der Sprache der Vernunft reden mußte, mußte es ihm auch noch so schwer ankommen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ein ungewöhnlich heftiger Ausbruch [illegible] **Kaspischen Meere gelegenen Schlammvulkans Hotan,** welcher am Abend des 5. Januar 1887 stattfand, [illegible] fährt im Jahrbuch der Geologischen Reichsanstalt [illegible] Beschreibung. Derselbe war — wie es nur in seltenen [illegible] geschieht — von einer starken Lichterscheinung begleitet. [illegible] Batu tageshell beleuchtete, aber nur ungefähr eine [illegible] dauerte, dann allmälig verblaßte. Diese Lichterscheinung [illegible] dadurch zu Stande, daß bei der heftigen Ausströmung [illegible] Schlamm und Gasen aus der Krateröffnung die [illegible] reiben und infolge dessen so gewaltig erhitzen, daß [illegible] zündungstemperatur der Kohlenwasserstoffe (etwa 300 [illegible] erreicht wird; es steigt dann eine Flammensäule [illegible] Krater empor. Bei dem in Rede stehenden Ausbruch [illegible] dieselbe ungefähr 600 Meter hoch; über ihr [illegible] weiße, augenscheinlich aus Wasserdampf bestehende [illegible] Die Entzündung erfolgte unter laut und weit hörbarer [illegible] plosion, welche sich ereignete, weil die brennbaren Gase [illegible] über dem Krater emporsteigenden Gassäule mit Luft [illegible] wurden. Außer den brennbaren Gasen wurde ein [illegible] Schlammstrom — von 300 Meter Länge, 200 Meter [illegible] und 2 Meter Mächtigkeit — nach außen befördert. [illegible] Schlamm war von zähflüssiger Beschaffenheit und [illegible] gewöhnlicher, blaugrauer, lehmiger Masse, die von [illegible] lichen, durch unterirdische Quellläufe aufgeweichten, [illegible] Salze enthaltenden Schichten herrührt; er erschien [illegible] getränkt, wie dies oft beobachtet werden kann. —

In Bayern ist die Zahl der zwangsweisen Veräußerungen landwirthschaftlicher Anwesen von 2739 im Jahre 1881 auf 1348 im Jahre 1886 herabgegangen. Es wäre aber eine gänzliche Verkennung der Thatsachen, wenn man hierin eine Besserung der bäuerlichen Verhältnisse, wir meinen die kleinbäuerlichen, erblicken wollte. Die kapitalschwachen, durch die Umwälzungen der landwirthschaftlichen Produktion ruinirten Kleinbetriebe sind nach und nach zusammengebrochen; ganze Hekatomben Kleinbauern fielen dem Großkapital zum Opfer. Die bäuerlichen Besitzungen befinden sich zum großen Theil nur noch formell in den Händen der ursprünglichen Eigner; hinter diesen steht als wirklicher Grundherr zinsheischend, gesetzeskundig, souverän der Geldmann, sei es ein beschnittener, sei es ein unbeschnittener Hebräer, sei es eine Einzelperson, sei es eine juristische Person. Bankier, Wucherer, Aktiengesellschaft, sie haben ihre Hände auf Haus und Hof zahlreicher bayerischer Bauern gelegt, und von diesen Geldmännern hängt es oft genug allein ab, wann und wie viel neue Subhastationen in einem Kalenderjahre zu verzeichnen sind. Die Verminderung der bäuerlichen Bankerotte ist nur eine scheinbare. Es haben eben so und so viele Bauern abgehaust, an ihre Stelle sind neue Unternehmer getreten, die sie im Laufe einiger Jahre oder Jahrfünfte abwirthschaften werden. Ein weiterer großer Bruchtheil des Grundbesitzes hat auf den Subhastationen von den Banken als Haupt-Hypothekengläubigern erworben werden müssen und befindet sich jetzt in den Händen der großen Geldinstitute, die ihn auf ihre Rechnung u. s. w. bewirthschaften lassen. Wie die Banken mit Grundbesitz belastet sind, zeigen zwei in Kapitalistenkreisen wohlbekannte Thatsachen. Die erste: kleine ländliche Grundbesitzer erhalten nur schwer oder gar nicht Geld auf ihre Anwesen, da dieselben jetzt so wohlfeil sind wie Brombeeren, was natürlich die Katastrophe nur beschleunigt. Die zweite: städtische Kapitalisten, Bauunternehmer, Spekulanten, die großen Kredit von bayerischen in Hypothekengeschäften arbeitenden Banken beanspruchen, erhalten, sofern sie sonst kreditwürdig sind, ganz bedeutende Summen, aber unter der Bedingung, daß sie der Bank ein bankerottes ländliches Anwesen abnehmen. Wenn also eine Stockung, wenn ein Rückgang in der Bankerott-Bewegung eingetreten zu sein scheint, so erklärt sich dies einfach daraus, daß die bayerische Kleinbauerwirthschaft in einem Uebergangsstadium sich befindet. Die zu Tode Gehetzten sind massenhaft zusammengestürzt, an ihre Stelle sind neue Opfer getreten, zum Theil halten die Banken den Grunddesitz in ihren Händen, so lästig er ihnen bereits zu werden beginnt. Haben die Großkapitalisten den Ballast abgeschüttelt, dann wird der Krach desto massenhafter und desto schneller eintreten, die Ziffer der Subhastationen wird wieder emporschnellen. Oder aber es existiren immer mehr Bauerngüter in den großen Bancksack. Das Ende vom Liede ist es jedenfalls, daß so oder so die vielen Kleinen von einigen Großen absorbirt werden. Ueber das Wie? brauchen wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen, daß es geschieht, steht fest, trotz der bombastischen Phrasen unserer gutbezahlten Presse vom Aufschwung der Landwirthschaft.

Ueber viel Fieber in Deutsch-Neuguinea berichtet [illegible] von Koseritz in einer Korrespondenz an die „Frankf. Ztg." aus Sydney vom 18. Juli. Der Dampfer „Isabel" der Neu-Guinea-Kompagnie ist am 15. Juni in Cooktown eingetroffen, und der Führer des Dampfers, Kapitän Dallmann, hat mitgetheilt, daß in Finschhafen ungemein viel Fieber herrscht. Hoch die Kolonialpolitik!

Die Stadt Leipzig hat zwar unzweifelhaft etwas Großstädtisches, gehört aber jetzt noch zu den kleinsten Großstädten Deutschlands. Dem soll nun bald ein Ende gemacht werden. „Klein-Paris" will zwar nicht Groß-Paris werden, aber doch größer werden, als es ist. Es ist von einem Gürtel dicht bevölkerter, rasch wachsender Dörfer umgeben, die zum Theil an Einwohnerzahl mit mancher ganz respektablen Stadt wetteifern können, und diese „Vorstadtdörfer" sollen mit der eigentlichen Stadt Leipzig vereinigt werden. Der Plan besteht schon von längerer Zeit; „Vorstadt-Dörfer" gehören organisch zu Leipzig — ebenso organisch, wie die jenseits der ehemaligen Ringmauer befindlichen Theile Berlins zu Berlin gehören. Der Vereinigung stehen nur künstliche Hindernisse entgegen. Die Vorstadtdörfer haben jetzt nach der sächsischen „Landgemeindeordnung" eine ziemlich demokratische Verfassung, während die sächsische Städteordnung, welche für Leipzig gilt, nichts weniger als demokratisch ist. Unter solchen Umständen erheben sich mancherlei Bedenken in den Vorstadtdörfern, und der Wunsch wird laut, wenigstens einige Trümmer der demokratischen Gemeindeverfassung zu retten. Der Leipziger Stadtrath, dreifach in kartellbrüderlicher Wolle gefärbt, will jede Bewegung nach dieser Richtung hin von vornherein ersticken und hat jetzt den Vorstadtdörfern die Pistole auf die Brust gesetzt: Entweder — Oder! In den wenigen Wochen soll die Entscheidung getroffen werden; denn sintemalen Leipzig das große Portemonnaie hat, werden die Vorstadtdörfer sich wohl zu fügen haben. Uebrigens könnte hier auch die bekannte Anekdote im Großen verwirklicht werden: „Hülfe, Hülfe, mein Gefangener will mich fortschleppen!" — Die eingefangenen demokratischen und sozialdemokratischen Vorstadtdörfer werden dem Leipziger Nationalliberalismus jedenfalls harte Nüsse zu knacken geben, und wenn Leipzig am 1. Januar des Jahres 1890, wo die Verschmelzung stattfinden soll, mit etwa 380 000 Einwohnern die drittgrößte Stadt Deutschlands geworden ist, wird es auch aller menschlichen Berechnung nach dem Beispiel seiner zwei Vorgängerinnen, der Städte Berlin und Hamburg folgen, und sozialdemokratische Vertretung im Reichstag haben.

„Gesetzeskenntniß" eines Landraths. Aus Schwelm erhält die Elberfelder „Fr. Pr." folgendes Eingesandt: „Während meiner Abwesenheit wurde in meiner Behausung Haussuchung nach verbotenen sozialdemokratischen Schriften u. s. w. abgehalten. Nachdem mir der Gendarm Selnow erklärt hatte, die bei mir beschlagnahmten Sachen wären beim Landrath zur Prüfung, richtete ich folgendes Schreiben an denselben:

Schwelm, den 26. Juli 1888.

An den Königlichen Landrath, hier.

Ich ersuche Sie, mir eine Bescheinigung der bei mir beschlagnahmten Sachen zuzustellen.

Es zeichnet

Ferd. Weuster,
Barmerstr. 3.

Darauf erhielt ich folgende Antwort:

Königliches Landrathsamt.

Schwelm, den 28. Juli 1888.

Euer Wohlgeboren erwidere ich auf das Schreiben vom 26. d. Mts., welches am 27. d. Mts. hier eingegangen ist, daß die gewünschte Bescheinigung nicht ertheilt wird.

Der Königliche Landrath:
Martinius."

Die Antwort des Landraths ist höchst merkwürdig; wenn er die Bescheinigung über das Resultat der Haussuchung einfach verweigert, so müssen wir zu seinen Gunsten annehmen, daß er die wesentlichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung nicht kennt. Der § 107 lautet: Dem von der Durchsuchung Betroffenen ist nach deren Beendigung auf Verlangen eine schriftliche Mittheilung zu machen, welche den Grund der Durchsuchung (§§ 102, 103), sowie im Falle des § 102 die strafbare Handlung bezeichnen muß. Auch ist demselben auf Verlangen ein Verzeichniß der in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände, falls aber nichts Verdächtiges gefunden wird, eine Bescheinigung hierüber zu geben." — Davon, daß ein Landrath berechtigt ist, die Bescheinigung zu verweigern, steht nichts in dem Gesetz; er muß also dem von der Haussuchung Betroffenen eine Bescheinigung ausstellen, selbst wenn es ihm unangenehm sein sollte.

Aus Baden wird der „Münchener Post" geschrieben: Zur Ergänzung meines letzten Briefes kann ich Ihnen noch mittheilen, daß in der Untersuchung gegen Reichert und Genossen wegen angeblicher Verbreitung verbotener Schriften, in welcher in Karlsruhe am 4. August Hauptverhandlung stattfinden soll, nicht weniger wie etwa 150 Personen schon bei der Voruntersuchung vernommen wurden. Man hatte, um solche Massen für den Untersuchungsrichter unterzubringen, das Schulhaus, Turnhalle, ja sogar das Rathhaus zur Benutzung gezogen. Herr L. Viereck wurde auf Antrag des Vertheidigers Dr. Weil in München namentlich darüber kommissarisch vernommen, daß das „Recht auf Arbeit" heute noch erscheint und niemals verboten war. — Aus dem Prozeß gegen den famosen Hauptmann von Ehrenberg ist nichts neues zu melden. Ob die Akten vom schweizer Bundesrath eingeholt wurden, ist nicht bekannt. Mitte des Monats werden Ehrenberg und Reichstagsabgeordneter Bebel in Karlsruhe einander in Person gegenüber gestellt werden, eine ungewöhnliche Maßnahme, auf deren Ergebniß man gespannt sein darf.

Die letzte Ersatzwahl zur Nürnberger Gewerbekammer brachte den Zünftlern par excellence eine Niederlage, sie erhielten 243 Stimmen gegen 287, die den „freien" (lies „freisinnigen") Zünftlern zufielen. Bei über 5000 Wahlberechtigten muß diese Wahlbetheiligung angesichts des vorhergegangenen erbitterten Wahlkampfes als eine geradezu klägliche für die beiden Heerlager bezeichnet werden. Es ist dadurch bewiesen, daß der Handwerkerstand sein Heil weder von der einen noch von der anderen Parole erwartet. Der Wahlkampf bereitete uns, bemerkt die „Frk. Tgy." noch, überhaupt großen Spaß, doch scheint der „Fr. Kurier" trotz seiner zur Schau getragenen Siegesgewißheit dem Landfrieden nicht recht getraut zu haben, da er in letzter Stunde wieder das Schreckgespenst der Sozialdemokratie vor den Augen seiner Philister aufsteigen ließ. Und aus Angst vor diesem „Gespenst" erfüllt der „freisinnige" Spieß seine Pflicht als „treuer Staatsbürger". O sancta simplicitas!

Ein Fachvereinsfest in Fürth verboten. Man höre folgenden Beschluß: In Erwägung, daß in Nr. 181 der „Fürther Bürgerzeitung" („Fränkische Tagespost") eine Einladung des Führers der sozialdemokratischen Partei in Fürth, des Gürtlers Martin Segitz, an die Mitglieder aller hiesigen Fachvereine, Krankenkassen und sonstigen gewerblichen Arbeiterorganisationen zu dem für Sonntag, den 5. M. in Aussicht genommenen Ausflug nach Zirndorf mit dem Ersuchen, um recht zahlreiche Betheiligung veröffentlicht ist, daß im gleichen Blatte die Vorstände des Vereins für Metallarbeiter aller Branchen zu einem „Spaziergange nach Zirndorf" auf den nämlichen Tag Einladung ergehen ließen, daß ebendaselbst die Vorstandschaft des Fachvereins der Heizer und Maschinenwärter Nürnberg, Fürth und Umgegend zum „Fachvereins-Gartenfest" in Zirndorf am 5. dieses Monats mit Zusammenkunft im „grünen Baum" dahier die Mitglieder und Freunde des Vereins um recht zahlreiche Betheiligung ersuchte, daß nach gepflogenen Erhebungen auch die Metallarbeitervereine von Nürnberg und Schwabach sich betheiligen werden, daß hienach offenbar eine ähnliche Zusammenkunft, wie solche unter dem Namen eines „Arbeiter-Sommerfestes" auf dem sogenannten (!) Evorakeller dahier am 29. v. M. stattfand, geplant ist, die bekannten Vorgänge bei diesem Feste aber die Annahme rechtfertigen, daß die neuerliche Zusammenkunft in Zirndorf als Fortsetzung der früheren unter dem Deckmantel geselliger Unterhaltung zur Förderung unerlaubter sozialdemokratischer Bestrebungen veranstaltet ist, so wird hiemit in Anwendung des § 9 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie betr., das genannte „Fachvereinsfest" verboten. Fürth, den 3. August 1888. Kgl. Bezirksamt. Schwendtner." — Die Schneidigkeit dieses Erlasses und die Bedeutung seiner Motive bedürfen keines Kommentars.

Die letzte Kuh. Aus Offenbach wird geschrieben, daß jetzt in dortiger Gegend sehr viele Kühe gepfändet würden. Die bösen Sozialdemokraten hatten also recht, als sie vor dem famosen 21. Februar 1887 sagten, nicht von den Franzosen, sondern vom Gerichtsvollzieher werde bei einem Siege des Kartells „die letzte Kuh aus dem Stall geholt werden".

In Leipzig wurde der seit den alten Lassalle'schen Zeiten in der Arbeiterbewegung bekannte Herr Julius Röthing auf Grund einer ganz verlogenen Denunziation hin zweimal den denkbar gründlichsten Haussuchungen unterworfen. Thatsache ist, daß Herr Röthing die wenigen nicht verbotenen kleineren Schriften Lassalle's in seinem Verlage hat erscheinen lassen und thunlichst den Wiederverkäufern abgiebt; aber er hat keinerlei verbotene Schriften verbreitet, wie der perfide Anzeiger wider besseres Wissen angegeben hatte. Die Haussuchungen leitete der Herr Oberwachtmeister Förstenberg, der seiner Dienstpflicht zwar, wie gesagt, sehr gründlich nachkam, aber sich durchaus höflich verhielt. Gefunden wurde natürlich nicht das Geringste. Pfui über die Denunzianten!

Noch ein Denunziant. Aus Augsburg, 4. d., wird berichtet: Infolge einer schriftlichen Denunziation wurde am 31. Juli bei einem Sozialisten Haussuchung gehalten. Sechs Exemplare derselben Nummer des „Sozialdemokrat" wurden bei ihm von der Polizei entdeckt. Da der Behaussuchte in einer Buchdruckerei als Raddreher beschäftigt war, wurde noch eine weitere Denunziation hinzugefügt, indem man seinen Namen bekannt machte. Auch hielt man es für nothwendig, denselben zu verhaften, setzte ihn jedoch nach dem Verhör wieder in Freiheit.

Haussuchung und Verhaftung. Aus Verden, den 5. August, wird uns geschrieben: Am 20. v. M. wurde hier plötzlich der Zigarrenarbeiter P. Moisel verhaftet und zwar unter der Anschuldigung, eine Kiste mit verbotenen Schriften unter der Deklarirung „Fettwaaren" an eine Person namens Köster in Berlin geschickt zu haben. Im Laufe des Tages fanden auch noch mehrere Haussuchungen statt, deren Resultate aber gleich Null waren. Moisel legte gegen seine Verhaftung Beschwerde bei der Strafkammer (Ferienstrafkammer) des Landgerichts zu Verden ein. Die Strafkammer verwarf jedoch die Beschwerde, worauf sich Moisel an das Oberlandesgericht zu Celle wandte. Auf Anordnung der höheren Instanz wurde nun Moisel am Sonntag, den 29. v. M., aus der Haft entlassen und ihm nachstehender Bescheid eingehändigt:

„Beschluß.

In der Untersuchungssache wider den Zigarrenarbeiter Paul Moisel und den Arbeiter Wilhelm Haase, beide in Verden,

wegen Vergehens gegen §§ 128, 129 des Strafgesetzbuchs und gegen § 19 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878

hat der (Ferien-) Strafsenat des königlichen Ober-Landesgerichts zu Celle in seiner Sitzung vom 28. Juli 1888 unter Theilnahme der unterzeichneten Mitglieder auf die weitere Beschwerde des Angeschuldigten Moisel vom 24. Juli 1888 über den Beschluß der (Ferien-) Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Verden vom 23. Juli 1888 beschlossen:

Der wider den Zigarrenarbeiter Paul Moisel in Verden von dem Untersuchungsrichter des königlichen Landgerichts daselbst unter dem 18. Juli 1888 erlassene Haftbefehl, sowie die Beschwerde über den denselben verwerfenden Beschluß der (Ferien-) Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Verden vom 23. Juli 1888 werden aufgehoben.

„Gründe". Ist auch der Angeschuldigte Moisel der in dem Haftbefehl bezeichneten strafbaren Handlungen verdächtig, so erscheint doch ein Grund zur Untersuchungshaft (§ 112 der Str.-Pr.-O.) nicht als vorhanden. Aktenkundige Thatsachen, aus denen zu schließen ist, daß der Angeschuldigte Spuren der

---

Blick augenfällig hervortreten, während derselbe bisher in den größten Instrumenten nur als ein mattes Pünktchen bemerkt wurde. Zur Erleichterung der Beobachtungen selbst sind die vervollkommnetsten mechanischen Hilfsmittel in Anwendung gebracht. So wird z. B. ein Theil des Bodens, auf dem der Beobachter steht, nach Bedürfniß erhoben oder gesenkt; ein Fingerdruck genügt, um das 90 Zentner schwere Rohr zu drehen, wenn der Beobachter es nicht vorzieht, dasselbe durch ein mächtiges Uhrwerk der Bewegung der Sterne folgen zu lassen. Was dieses ungeheure Sehwerkzeug bei der klaren Atmosphäre des Berges Hamilton, wo es aufgestellt ist, im Laufe der Jahre entdecken wird, ist noch gar nicht abzusehen.

Der Blutegel als Wetterprophet. Viele Thiere legen, wie die Erfahrung der Zeit lehrt, eine stark ausgeprägte Vorempfindung der bevorstehenden Witterung an den Tag, die oft weit sicherer ist, als das Barometer, das nur den Luftdruck anzeigt. Zu diesen Thieren gehört in erster Linie der Blutegel. Zur Aufbewahrung des Blutegels bedarf man eines Fläschchens, das ungefähr ¼ Liter oder etwas weniger enthält. Auf den Boden desselben bringt man eine Schicht Flußsand und füllt die Flasche zu ¾ mit Wasser, in welches man einen gesunden Blutegel, der noch nicht gesaugt hat, setzt und die Oeffnung mit Gaze oder dünner Leinwand verbindet. Wenn das Wetter schön wird, liegt der Egel bewegungslos und spiralförmig zusammengekrümmt auf dem Boden des Glases und schwimmt gleichmäßig mit ruhiger Bewegung durch das Wasser. Wenn Regen zu erwarten ist, kriecht er aus dem Wasser bis an den Hals oder Rand des Glases, wo er bleibt, bis das Wetter wieder beständig geworden ist. Wenn Wind oder Sturm bevorsteht, so schwimmt er rasch und mit unruhigen Bewegungen durch das Wasser. Wenn ein Gewitter zu erwarten ist, so bleibt er mehrere Tage fast beständig aus dem Wasser und zeigt große Unruhe durch krampfhafte Bewegungen. Bei Frost liegt er wie bei heiterem Sommerwetter beständig auf dem Boden, und bei Schnee kriecht er, wie beim Regen, aus dem Wasser und hält sich oben am Rande des Fläschchens auf. Das Wasser im Glase sollte im Sommer alle acht Tage, im Winter seltener gewechselt werden. Manche wechseln es indeß gar nicht, sondern füllen nur von Zeit zu Zeit so viel nach, als verdunstet. Flußwasser ist besser als Brunnenwasser.

Ein eigenartiger Versuch zur elektrischen Beleuchtung der Eisenbahnzüge ist auf der Stadtbahn in Glasgow angestellt worden. Es kam nämlich darauf an, die Personenwagen am Tage während des Durchfahrens mehrerer Tunnels zu beleuchten, während die Beleuchtung auf den offenen Theilstrecken nicht nothwendig ist. Bei dem in Rede stehenden Versuche wurde als Stromquelle eine feststehende, sich selbst regelnde Dynamomaschine verwendet, deren Aufstellungsort rund 2000 Meter von dem am weitesten abliegenden Tunnel entfernt war. Die Stromleitung wurde durch ein zwischen den Schienen etwas erhöht liegendes T-Eisen und ein auf diesem rollendes, unter den Langträgern des zu beleuchtenden Wagens aufgehängtes Rad vermittelt. Das T-Eisen liegt nur in den Tunnelstrecken, so daß die Lampen sich entzünden, sobald das vorgenannte Rad auf das T-Eisen aufläuft, und verlöschen, wenn der Zug den Tunnel verläßt. Nach „Engineering" wurden auf der bezeichneten Bahn zunächst 2 Züge mit den Lampen zu dieser Beleuchtung ausgerüstet und 4 Monate lang zur Probe in Betrieb genommen. Die Ergebnisse der Versuchsfahrten waren so günstig, daß die Ausrüstung von acht Zügen mit 74 Wagen beschlossen und ausgeführt wurde. Allerdings wurde die Isolirung des T-Eisens als unvollkommen befunden, der Stromverlust soll jedoch nicht bedeutend sein. Als Hauptursache der Verluste wird der Niederschlag von Dampf auf das T-Eisen und die Umhüllung des Eisens mit Dampf bezeichnet, wodurch die Abgabe der Elektrizität an die Luft bezw. die unmittelbare Ueberleitung zur Erde begünstigt wird. Nach den Angaben der „Dtsch. Verkehrs-Ztg." sollen die Anlagekosten für diese Art der Beleuchtung sich geringer stellen, als bei anderen Beleuchtungsweisen mit Elektrizität und mit Gas, während die Betriebskosten sich mit denen anderer elektrischer Beleuchtung decken, dagegen um ein Drittel geringer sein sollen, als bei Gas. Die letztere Angabe dürfte wohl darin ihre Erklärung finden, daß Gas bei den vorliegenden Verhältnissen während des ganzen Tages brennen müßte, die elektrischen Lampen aber nur beim Durchfahren der Tunnelstrecken brennen. Bei Nacht wird von der elektrischen Beleuchtung kein Gebrauch gemacht, sondern Gas gebrannt.

Unfälle auf Eisenbahnen. Durch Unfälle auf Eisenbahnen wurden in Großbritannien und Irland 1887 nicht weniger als 919 Personen getödtet und 3590 verletzt. 121 Todte und 1297 Verletzte waren Passagiere, aber davon wurden durch Entgleisungen oder Zusammenstöße von Zügen nur 25 getödtet und 538 verletzt. Der Tod der übrigen 96 Passagiere und die Verletzungen von 759 sind einer Reihe anderer Ursachen und hauptsächlich dem Mangel an Vorsicht seitens der Verletzten selber zuzuschreiben. 422 Todte und 2075 Verletzte waren Beamte der Eisenbahngesellschaften oder Bedienstete der Eisenbahnunternehmer. Die Todesfälle auf Eisenbahnen umfassen auch 70 Selbstmorde.

Zusammenhang mit dem Ausbruch ist das Versiegen der Naphta-Springquelle in dem wenig südlich von Baku gelegenen Balachany zu bringen, welches 5½ Stunden vor dem Beginn des Ausbruches bemerkt wurde. Ein solcher Zusammenhang zwischen diesen Erscheinungen ist leicht erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß durch den Ausbruch gewaltige Gasmengen aus der Tiefe frei werden, wodurch eine Verminderung des Gasdruckes in der Naphta-Springquelle entstehen konnte, welche dadurch aufhörte, überzufließen.

Die ersten Beobachtungen mit dem Riesenfernrohr der Lick-Sternwarte in Kalifornien liegen jetzt, wie wir einem Berichte der „Tägl. Rundsch." entnehmen, vor. Bereits in wiederholten Malen wurde auf diese Sternwarte hingewiesen, welche das größte Instrument der Welt, einen Refraktor von 36 Fuß Länge mit einer Glaslinse von 3 Fuß Durchmesser besitzt. Derselbe ist endlich in der Höhe von 4000 Fuß über dem Spiegel des Stillen Ozeans aufgestellt und begünstigt von Klarheitsstunden, wie solche in den Monaten April bis November an keinem anderen astronomischen Punkte von gleicher Ruhe und Klarheit sind. Als das mächtige Instrument auf den der Orion-Nebel gerichtet wurde, waren sämmtliche Beobachter über seine ungeheure Lichtstärke und raumdurchdringende Kraft erstaunt. Im Gesichtsfelde war bei 312facher Vergrößerung nur der mittlere Theil des Nebels zu sehen, allein es dürften Monate erforderlich sein, um Alles das, was man von diesen Einzelheiten sieht, aufzuzeichnen — sagt der betreffende Beobachter, Mr. Keeler. Nahe in der Mitte des Nebels auf dunklem Grunde stehen vier Sterne, die das berühmte Trapez bilden. Mit den vorzüglichen lichtstarken Instrumenten sieht man ganz in ihrer Nähe noch drei kleine Sternchen, doch außer diesen hat selbst der große Refraktor zu Washington nichts Anderes gezeigt. Das Riesenfernrohr zu Hamilton ließ dagegen noch einen siebenten Stern erkennen, den noch kein menschliches Auge gesehen hat. Der Planet Saturn, auf den das Instrument sodann gerichtet wurde, ließ bei 1000facher Vergrößerung einen überwältigenden Anblick. Nicht nur erschien der Planet entsprechend der Größe des Objektivs in ungeheurem Glanze, sondern auch mit unerwarteter Schärfe, so daß die feinsten Züge seiner Oberfläche mit wunderbarer Klarheit hervortraten. Manches, berichtet der Beobachter, hat er an kleineren Instrumenten schon wahrgenommen, aber bei diesem Sehen, wobei jeder Nerv bis zur Erschöpfung angestrengt wurde; eine derartige Fülle von Einzelheiten läßt sich jedoch nur dann richtig zeichnen und wiedergeben, wenn man das Auge nicht anzustrengen nöthig hat. Der Planet Neptun, welcher eingestellt wurde, ließ seinen Begleiter auf den ersten

That vernichten, oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage, oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnißpflicht zu entziehen, sind nicht ersichtlich. In der dem Haftbefehle gegebenen Begründung, „daß notorisch die Sozialdemokraten, um dem Schuldigen dem Richter zu entziehen, sich gegenseitig unterstützen, auch eine Anschuldigung gegen einen Andern wegen Beihilfe erhoben ist," sind solche Thatsachen nicht zu finden. Auch erscheint der Angeschuldigte Moisel nach seinen persönlichen Verhältnissen nicht soweit der Flucht verdächtig, daß deshalb die Verhaftung aufrecht zu erhalten wäre.

Schmidt. Stegemann. Schlüter. v. Reden. Hanow.
Stempel — Ausgefertigt.
des Königl. Preuß. — Name unleserlich.
Oberlandesgerichts — Gerichtsschreiberei des
zu Celle. — Königl. Oberlandesgerichts.

Die Erhebungen in der Untersuchungssache sind noch im Gange. Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit wird später Näheres berichtet werden.

Der in diesem Beschluß erwähnte Arbeiter W. Haase ist am 30. v. M. verhaftet worden und denselben Tag wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Die Karlsruher Strafkammer verurtheilte den Sozialisten Reichert von Durlach wegen Vergehen gegen § 19 des Sozialistengesetzes in idealer Konkurrenz mit § 129 des R.-Str.-G. (Geheimbündelei) zu 6 Monaten Gefängniß.

Einige neue Arbeiterblätter sind in letzter Zeit erschienen. So wird uns aus Dortmund und Köln berichtet, daß daselbst neue Blätter entstanden. Bisher sind uns dieselben aber nicht zugegangen.

Elsässisches. Bei der am 5. d. stattgefundenen Wahl eines Mitgliedes zum Bezirkstage für den Kanton Metz 3 wurde der Kandidat der Einheimischen Lanique mit 1079 von 2062 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Kandidat der Altdeutschen, Eisenbahn-Betriebs-Direktor Kecker, erhielt 947 Stimmen.

Dänemark.

Der Hauptgedanke der Audienz, die der deutsche Kaiser dem Ministerpräsidenten Estrup ertheilt hat, wird dem Korrespondenten der „Köln. Ztg." folgendermaßen bezeichnet: Auf der allgemeinen Friedensgrundlage, wie sie Deutschland gewähre, könne jeder Staat sich vollauf den sozialpolitischen Fragen zuwenden. Daß die Sozialdemokratie der internationale Feind sei, beweise zumal der Kopenhagener Sozialistenkongreß. Dänemark habe stets ein hohes Interesse gezeigt für die deutsche Sozialgesetzgebung. Der Kaiser werde, wie die Thronrede angedeutet, den Ausbau eifrig fördern, hoffentlich allen Ländern zum segensreichen Beispiel. Estrup sei sehr erbaut von des Kaisers Worten gewesen.

Frankreich.

Ueber den Streik der Erdarbeiter in Paris bringen die Bourgeoisblätter sich widersprechende, aber immer gehässige Nachrichten. Während die Einen melden, der Streik sei im Abnehmen und werde nur noch durch das „Hetzen" der Streikagitatoren im Gange erhalten, melden die Anderen, die Lage werde täglich „bedrohlicher", der Ausstand greife immer weiter um sich und bedrohe den Bestand der Republik. Es handelt sich augenscheinlich auf beiden Seiten um arge und böswillige Uebertreibungen. Wir beschränken uns darauf, als Thatsachen zu konstatiren, daß die Friseurgehilfen in einen Streik eingetreten sind und daß auch die Tischler, Färber und Kutscher sich dem Ausstand anzuschließen beginnen. Dasselbe wird von den Kellnern und Bediensteten der Wirthschaften behauptet.

Die Sozialisten, welche sich an der Bildung des Vereins der Rechte des Menschen und des Bürgers betheiligt hatten, erklären in einem Schreiben an den Verein ihren Austritt. Sie begründen diesen Entschluß dadurch, daß die Gefahr, welche sie vor einigen Monaten bewog, der Gesellschaft beizutreten, heute geschwunden ist, da der Boulangismus am Boden liegt. Das „Mot d'Ordre", das Organ Rane's, eines der Gründer des Vereins, bedauert diesen Entschluß der Arbeiterpartei, weil die Gefahr denn doch noch nicht so vollständig gehoben sein dürfte.

Der ehemalige General der Kommune, Eudes, ist während einer Rede, die er in einer Versammlung zu Gunsten der Streikenden hielt, plötzlich infolge eines Schlaganfalles gestorben.

Boulanger hat nunmehr seine Kandidatur um die im Departement Charente-Inférieures und im Departement der Somme erledigten Deputirtensitze bestimmt aufgestellt. Derselbe reist heute Abend nach Saintes, kehrt aber Dienstag hierher zurück, um die an ihn abgeordneten Delegirten der „Somme" zu empfangen.

Italien.

Auf der abschüssigen Bahn seiner Kolonialpolitik hat Italien wieder einen Schritt vorwärts thun müssen. Die „Agenzia Stefani" bestätigt nämlich, daß Italien das Protektorat über Zula übernommen und daß zum Zeichen dessen der italienische Oberkommandant in Massaua am vorigen Donnerstag in Zula die italienische Flagge habe hissen lassen. Die Bevölkerung von Zula habe seit 2 Jahren wiederholt und dringend um das italienische Protektorat ersucht, der Naib habe namens der ganzen Bevölkerung an einem der letzten Tage das fragliche Gesuch in einem besonderen Schriftstück formulirt und dasselbe dem italienischen Oberkommandanten überreicht.

Schweiz.

Baselstadt. Grütliverein und Arbeiterbund petitioniren beim Erziehungsdepartement, die Regierung möge untersuchen, ob nicht durch Errichtung eines oder mehrerer „Kinderhorte" schulpflichtigen Kindern für die ihnen mangelnde Aufsicht und Pflege wenigstens theilweise könnte Ersatz geboten werden.

Großbritannien.

Daß die Untersuchung gegen Parnell jeden moralischen Werthes entbehrt, ist klar. Doch kümmert sich thatsächlich Niemand im Lande um diese ganze Komödie. Jedermann weiß, daß sechs Jahre lang diese selben Parnelliten, welche die „Times" heute als Schurken titulirt, mit den Tories in Verbindung standen; jedermann weiß, daß die agrarische und politische Revolution in Irland, mit ihrer Zugabe von Mordthaten, Boykottiren und Massenaustreibungen halbverhungerter Bauern auf Rechnung der heillosen Mißregierung im Dubliner Schloß und der Habgier der Großgrunddesitzer gesetzt werden muß.

Sobald das Parlament über die Herbstferien [illegible] wird, kann man eine lebhafte Agitation der Liberalen gegen die irische Mißregierung, insbesondere die Behandlung der politischen Gefangenen, erwarten. Es tagte im nationalliberalen Klub die unter dem Namen „Nationalliberaler Bund" bekannte Parteiorganisation, welche Zweige über das ganze Land verbreitet, und beschloß, die Frage aus dem Unterhause vor das Publikum zu bringen und an das Gewissen und die Humanität der Wähler zu appelliren. Ein zweiter, nicht minder bedeutender Beschluß wurde gefaßt, nämlich den Parteitag im Oktober in Birmingham abzuhalten, im Bollwerk der Familie Chamberlain, wo vor Zeiten der „Caucus" verschrieene Parteiorganisation entstanden ist. Es ist ein kühner Entschluß und von um so größerer Bedeutung, als Gladstone die Einladung angenommen hat, auf dem Parteitage zu erscheinen. Die bedeutendsten Häupter der Gladstonianer werden ihn begleiten, John Morley, Sir William Harcourt, Sir George Trevelyan u. s. w., auch die Lords Rosebery und Spencer haben ihre Theilnahme zugesagt. Birmingham, das für Gladstone zu gewinnen, ist das Ziel dieser Bewegung. Sie ist keineswegs hoffnungslos.

Theater.

Dienstag, den 7. August.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater: Boccaccio.
Kroll's Theater: Der Trompeter von Säkkingen.
Ostend-Theater: Fürstin Nariskin.
Sellealliance-Theater: Das elfte Gebot. Madame Flott.
Viktoria-Theater: Die Kinder des Kapitän Grant.
Königstädtisches Theater. Der Straßenjunge von Paris.
Kaufmann's Variété: Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater: Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 A. **Kaiser-Panorama.**
Zweite Reise durch Tirol.
Der ganze Trauerzug und Aufbahrung Kaiser Wilhelms im Dom.
Entree à Cycl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Ein Vereinszimmer für 30 Personen zu vergeben bei **Rüst,** Neue Jakobstr. 23. 274

Unserm Freund und Pfeifenbruder **Hermann Gajewski** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal **donnerndes Hoch!** daß dabei die Scheere, Bügeleisen und Nähmaschine an zu poltern fangen und der Bartholomäusthurm ins Schwanken geräth. 279
J. A.: Die rothe Puschel-Pfeife.

Wir haben eine große Auswahl
Fertiger Kleider

zu billigen Preisen. **Fertiges Kleid** aus sehr haltbarem Wollstoff hübsch gemacht, 20—25 Mark.

Fertiges Kleid
aus rein wollenem, grauem mondfarbenem od. schwarz und grau gestreiftem Beige mit Seidenstoff, Surah od. Moirée-antique sehr hübsch gemacht, 30—35 Mk.
Schwarze Kleider
35, 30—40 Mk.

Morgenröcke
aus Kattun 2,50, 3, 4, 5 Mk. ꝛc., aus Wollstoff 7,50, 9, 10, 12—15 Mk.

Sielmann & Rosenberg,
Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Jede Uhr
zu **repariren** und **reinigen** kostet bei mir unt. Garantie d. Gutgehens n. von **1 Mk. 50 Pfg.** an.
103 Kleine Reparaturen billiger.
Prima Patentgläser 10 Pfennig.
R. Kionka,
87. Adalbertstraße Nr. 87.

Betten, 10 Mark,

1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung 1. Geschäft **Rothbuserstraße 4,** part. 2. Geschäft **Brunnenstraße 189,** I. Zur Auswahl stehen 28 Socten Federn. Billigste Bezugsquelle für Händler. 1000

Schweizer-Garten.
Am Königsthor. — Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.
Theater-, Concert u. Ball,
Auftreten bedeutender Specialitäten.
5. Kriegs-Feuerwerk
der Pyrotechniker A. u. W. Massow, Hornig u. Bonander.
Zum Schluß **Die Beschiessung von Sebastopol**
und die **Sprengung des Malakofftthurmes.**
Schlachtenpanorama, unter Mitwirkung von 160 Personen.
Entree 60 Pfg., vorher 50 Pfg. Alles Nähere die Plakate.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt.
278 **Dr A Blaschko.**

Einzelne [1270
Sopha-Bezüge!!
in Rips, Damast und Fantasiestoffen
für die Hälfte!
Fabrik-Lager **Emil Lefèvre,** Oranienstr. 158.

Soeben erschien:
Nr. 56
des
„Wahren Jakob".
Zu beziehen durch die **Expedition d. Bl., Zimmerstraße 44.**

Im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen:
Der
Neue Welt-Kalender
für 1889.
Dreizehnter Jahrgang.

Inhalt:
Kalendarium. — **Ein sechszehnmonatlicher Rückblick.** — **Messen und Märkte.** — **Im Kreislauf des Jahres** (mit Bild). — **Beatrice Cenci** (Portrait). — **Um ein Haar.** Erzählung von H. v. Zblom. — **Der alte Becker** (mit Portrait). — **Die Spieler** (Bild). — **Von dem Einfluß der Sonne und des Mondes auf das Wetter der Erde.** Von Otto Köhler. — **Weil's mi freut.** Gedicht mit Illustration. — **Beim Pfandleiher** (Bild). — **Bleibe dir selbst getreu.** Erzählung von H. Robert. — **Sängerspruch.** Gedicht von J. Aubert. — **Die Samenbildung bei den Pflanzen und die Einheit der Zeugungsart im Pflanzen- und Thierreich.** Von Prof. Dr. A. Dodel-Port (mit Illustr.). — **Allerlei Wunder** (mit Illustr.). — **Gedenkblatt an J. v. Eichendorff.** — **Der stille Schuster.** Erzählung von E. Werner (illustrirt). — **Dr. Adolf Duaal** (mit Portrait). — **Wilhelm Hasenclever** (mit Portrait). — **Max Kayser** (mit Portrait). — **Ein musikalischer Bäckerlehrling.** Erzählung von Clara Reichner. — **Fliegende Blätter** (illustrirt). — **Rebus, Räthsel** ꝛc.

Hierzu 4 Kupfer: Lieber Besuch — Was sich liebt, das neckt sich — Sommerluft — Winterabend. — 1 Wandkalender.

Preis 50 Pfennig.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berliner Volksblatt", Zimmerstraße Nr. 44.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Durch die **Expedition des „Berliner Volksblatt", Berlin SW., Zimmerstr. 44,** ist zu beziehen:
Sybil
Sozial-politischer Roman
von
Disraeli.
Uebersetzt
von
Natalie Liebknecht.
Preis elegant broschirt Mk. 1,50.

Soeben erschienen!
Goethe und die Liebe, Studie zur Einführung in Goethes Dichtungen. Von **Manfred Wittich.** Preis 25 Pf., das 11. Exemplar gratis!
Zu haben bei
Schönfeld und Harnisch,
Dresden, Annenstraße 47.
Von demselben Verfasser:
Ulrich Hutten, 2. Auflage m. Prolog. Preis 30 Pf. Zu haben bei Buchhändler
R. Schnabel,
Dresden, Zwinger-Straße 8. [243

Billige Reste zu Knabenhosen, große Hosen, Jaquets, für Damen Regenmäntel, Jaquets, Tricots, Morgenkleider, Sammet, Atlas, Spitzen u. s. w. **Karlo,** Lauftzerpl. 1, auch Dresdenerstraße 23, an der Markthalle. Nur bis Mittag.

Große neue Betten.
Stand 9 Mark.
Bettfedern Pfd. 30 Pfg.
bis zu den feinsten Daunen zu fabelhaft billigen Preisen. Größte, leistungsfähigste Bett- und Bettfedernhandlung von
L. Beutler.
Erstes Geschäft: **Ackerstr. 35.**
Zweites Geschäft: **Mariannenstr. 11.**
NB. Feine broncirte Feldbettstellen mit Matratze und Manilla-Bezug Stck. 8,50 M., welche überall 12 Mark kosten. [171

Danksagung.
Allen, welche meinem lieben Mann, dem Buchdrucker **Th. Janson** das letzte Geleit gaben, besonders dem Herrn Chef und den Mitgliedern der Reinicke'schen Steindruckerei sage hiermit den besten Dank.
281 **Ww. Marie Janson.**

Centralkranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.
Oertliche Verwaltungsstelle Berlin
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, den 8. August, Abends 8½ Uhr, **im Königshof, Pülowstraße 37.**
Tages-Ordnung:
Abrechnung vom 2. Quartal 1888 und Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimirt. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
280] **Die Ortsverwaltung.**

Verb. dtsch. Zimmerleute
Lokalverband Berlin Nord u. Umgegend
Versammlung
am Mittwoch, den 8. August d. J. bei **Zimmermann's, Pö-linerstraße**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag.
2. Unser Lohn in diesem Jahre.
3. Verschiedenes.
4. Fragekasten.
Gäste stets willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
273 **Der Vorstand.**

Verband deutscher Mechaniker u. verw. Berufsgen. (Zahlstelle Berlin)
Außerordentliche General-Versammlung
am Mittwoch, den 8. August, Abends 8½ Uhr bei **Lommers,** Kommandantenstraße 77—
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Beschenmit. 2. Diskussion. 3. Berathung der eingegangenen Statuten der einzelnen Zahlstellen. 4. Verschiedenes. 5. Fragekasten. — Mitgliedsbuch legitimirt. Zahlreiche Theilnahme neuer Mitglieder. Um recht zahlreichen Besuch bittet
277] Der Vorstand.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren
eigener Fabrik wegen Ersparung der Ladenmiethe billig **Brunnenstraße 28.**
Lager und Verkauf nur Hof part.
Zahlung nach Uebereinkunft.

Reparatur-Werkstatt
für Nähmaschinen sämmtlicher Systeme und schnelle Ausführung.
E. Franke,
Alte Jakobstr. 32 und **Saarbrückerstraße 72** bei **Raschdorf.**

Eine Schlafst., leer od. möbl., Reichenbergerstraße 72 bei **Raschdorf.**

Arbeitsmarkt.
Schneider auf einfache anschließende Jaquets, welche große Posten liefern können, halten dauernde Beschäftigung.
Adam, Rubino & Co., Lindenstr.

Einen Kistenmacher
verlangt **Engel,** Alte Leipzigerstr.

Mamsells auf Jaquets pr. Lange, Gebäude Am Friedrichshain 3.

Ein Wickelmacher auf ganze oder halbe Tage (100—40 Pf.) verlangt **Bar,** Kurstraße 23, H. 4 Tr.

Verantwortlicher Redakteur: **R. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Hading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 183. Dienstag, den 7. August 1888. 5. Jahrg.

Lokales.

Die Witterung des Monats Juli d. J. war in jeder Beziehung abnorm; ungünstig — sagen wir mit Absicht nicht, denn diejenigen, die in Berlin geblieben sind, konnten sich, wenn sie nicht große Ansprüche an Landpartien und nächtliche Gartenfeste machten, bei dem kühlen Wetter ganz wohl fühlen; weniger alle die Tausende, die es für ihre Pflicht hielten, der Hundstagshitze der Großstadt zu entfliehen, sind bitter getäuscht worden. Frostschauer trat an die Stelle der Behaglichkeit; der blaue Himmel, der Regen, der Wind raubte ihnen das Beste der Erholungs- und Ferienzeit, und Mißmuth über die fehlgeschlagene Sommerfrische streitet in ihrem Innern mit der Freude über das glücklich erreichte trockene Heim, wenn sie jetzt in ihren Penaten zurückkehren. Daß der August etwa noch nachholt, was der Juli versäumt hat, wollen wir denen, die ausgehen oder die erst jetzt auf Reisen gehen, wünschen, so wenig uns auch bis jetzt der Himmel Vertrauen einflößt. Die ersten Tage des Juli waren sehr trübe und rauh; am vierten wurde es wärmer und der fünfte hatte sogar einen kleinen Wärmeüberschuß. Doch sank die Temperatur bald wieder und es folgte eine sehr kalte, trübe und oft stürmische Regenperiode, in welcher sich besonders die Tage vom 12. bis 15. durch abnorme Witterung auszeichneten. Am 12. Mittags stand das Thermometer um 11,2 Grad niedriger als normal ist und die folgenden 4 Tage waren sämmtlich um 6,7 bis 8,4 Grad zu kalt. Erst am 21. erreichte die Temperatur wieder die ihr zukommende Höhe und es folgten nunmehr bis zum 28. einige wirklich schöne Sommertage, denen jedoch alsdann wieder bis zum Monatsschluß vier trübe regnerische Tage folgten. — Das Resultat der meteorologischen Beobachtungen war das folgende: Der Barometerstand war fast im ganzen Monat sehr niedrig; er betrug im Mittel 751,8 Mm., das ist beinahe 6 Mm. weniger, als dem Juli zukommt. Das Maximum erreichte er mit 759,0 Millimeter am 25., das Minimum mit 743,7 Mm. am 17. Die mittlere Temperatur war Morgens 7 Uhr 14,4 Gr. C. (normal sind 17,6 Gr.), Mittags 2 Uhr 19,2 Gr. (normal 21,6 Gr.), Abends 9 Uhr 16,6 Gr. (normal 18,4 Gr.). Es ergiebt sich daraus eine mittlere Monats-Temperatur von 16,7 Gr., d. i. 3 Gr. weniger, als nach 40jährigen Beobachtungen für den Juli normal ist. Der wärmste Tag war der 26. mit 21,8 Gr. Wärmetemperatur, der kälteste der 12. mit 10,6 Gr. Auf beide Tage fielen auch die absoluten Extreme mit 27,0 Gr. und 7,7 Gr. Sommertage, d. h. solche, an denen die Temperatur 25 Gr. stieg, waren im ganzen Monat nur vier gewesen. Ein Vergleich mit der Normal-Temperatur ergiebt, daß nur 9 Tage zu warm, dagegen 22 zu kalt waren. An 10 Tagen war es um 4 Gr. und mehr zu kalt, wobei die größte positive Abweichung nur 2,1 Gr. betrug. Auffällig ist es, daß im Monatsmittel die Frühtemperatur 3,2 Gr., die Mittagtemperatur 2,6 und die Abendtemperatur nur 1,8 Gr. unter der normalen lag, ein Zeichen, daß die Tage sich allmälig erwärmten, wogegen in der Nacht die Temperatur wieder über Gebühr herabging. Die vorherrschende Windrichtung war West und Nordwest; Ost- und Südwinde wurden nur ganz vorübergehend einige Male beobachtet. Nord- und Nordostwinde kamen gar nicht vor. Auffallend war, daß an 14 Abenden völlige Windstille geherrscht hat, wie überhaupt die Windstärke hier viel geringer war, als an anderen Orten; der Durchschnitt betrug nur 2,0 der 12theiligen Skala. Die Bewölkung war sehr beträchtlich. Sie betrug, wenn 0 ganz heiter und 10 ganz trübe bedeutet, 7,6, so daß also durchschnittlich mehr als ¾ des Himmels mit Wolken bedeckt waren, während im Juli, dem heitersten Monat des Jahres, sonst nur wenig über ½ (5,2) des Himmels bewölkt ist. Die geringste Bewölkung, die ein Tag des Juli d. J. hatte, betrug 4,3, so daß also kein Tag meteorologisch als heiter (unter 2) zu bezeichnen ist, während 12 Tage als trübe (Bewölkung über 8) zu bezeichnen sind. Auch der Feuchtigkeitsgehalt der Luft war hoch. Er betrug im Monatsmittel 72,4 pCt., während 70 pCt. für den Juli normal sind. Die Höhe der Niederschläge beziffert sich auf 78 mm angegeben, d. i. 8 mm als dem Juli zukommen. Die Niederschläge vertheilen sich auf 16 Tage. Gewitter wurden 4 festgestellt.

Ein grelles Licht auf unsere erwerblichen Verhältnisse wirft folgender Bericht von diesem Jahre über die Thätigkeit der Preußischen Immobilien-Aktienbank. Es heißt da: „Bis heute hat die Bank 32 Hausgrundstücke und Terrains mit einem Gewinn von 604 298 M. verkauft, während im vorigen Jahre am Grundstücksverkaufe nur 284 504 M. vereinnahmt worden sind. Es ergiebt sich also bis jetzt schon ein Mehr von zirka 320 000 M. Auch das Vermiethungsgeschäft hat eine entsprechende Steigerung der Erträge gegen das Vorjahr aufgewiesen." Wenn Jemand diesen Bericht liest, der mit unseren hiesigen Zuständen völlig unbekannt wäre, so würde er sicherlich zu dem Schlusse kommen, daß die Herren Direktoren und Verwalter jener Bank eine ungeheure Intelligenz und Arbeitskraft aufgewendet hätten, um solchen ungeheuren Gewinn zu erzielen. Aber einen größeren Irrthum könnte es kaum geben. Die Grundstücke sind gekauft, die Häuser gebaut worden in der Voraussetzung der ganz sicher eintretenden Steigerung des Werthes der Miethen infolge der Zunahme der Bevölkerung Berlins. Man hat also mittelst Nichtsthuns, durch bloßes Wartenkönnen, in der glücklichen Lage sich die Herren Aktionäre bekanntlich befinden, ein horrender Gewinn erzielt werden, der keinen Schweiß gekostet hat. Und wird die Frage aufgeworfen, aus wessen Fleiß und aus wessen Tasche diese kolossale Summe fließt, so giebt es nur eine wahre Antwort: der Arbeiter trägt sie; denn wenn auch der Miether des Geschäftslokals im Vorderhause eine hohe Miethe geben muß, so zwackt er dem kleinen Handwerker und Arbeiter soviel vom Verdienst oder Lohn ab, daß dieser höhere Miethspreis ausgeglichen wird; im Hinterhause ist es der Arbeiter, der sich der erhöhten Miethsforderung nicht entziehen, sie aber auch nicht auf andere abwälzen kann. Es kann zum Schlusse noch die Frage, die vielleicht ein Aktionär beantworten so gütig ist: Wie unterscheidet sich das Hinaufschrauben der Baustellen und Wohnungsmiethspreise von dem gemeinen Geldwucher? Denn beide haben das gemein, daß der Vortheil nur erlangt wird durch die Ausnutzung der Nothlage, in welcher sich der Wohnungs- oder Geldbedürftige befindet.

Unser Begräbnißwesen gestaltet sich von Tag zu Tag unerträglicher. Immer weiter werden die Entfernungen nach den Kirchhöfen, und immer mühsamer wird es, namentlich für die Arbeiter, an einem Trauerzuge Theil zu nehmen. Ein Begräbniß nimmt in Berlin infolge der weiten Entfernungen der Kirchhöfe mindestens einen halben Tag in Anspruch und älteren Leuten kann man nicht zumuthen, eine Fußtour von einer halben bis einer ganzen Meile hinter dem Leichenwagen gehend, zurückzulegen, namentlich wenn der Weg durch schmutzige Straßen oder staubige Chausseen dahinführt und strömender Regen oder brennender Sonnenbrand auf das Leichengefolge niedergeht. Wer aber von den Berliner Arbeitern heute Geld genug, um eine Trauerkutsche 6 M. anzulegen und dem Trauerkutscher ein ehrbares Gefecht noch extra zu bezahlen, wie es nun einmal in Berlin hergebrachte Sitte oder richtiger Unsitte ist? Je mehr Arbeiter in einer Fabrik oder Werkstatt beschäftigt, desto zahlreicher sind im Jahre die Begräbnisse verstorbener Kollegen. Kein Mensch kann behaupten, daß es dem Arbeiter weniger, als einem anderen daran liege, dem verstorbenen Arbeitsgenossen das letzte Geleit zu geben; aber gerade weil dies der Fall ist, sollte man auf eine Abhilfe der immer größer werdenden Schwierigkeiten hinwirken. Da besitzen mehrere Fabriken Banner, Trauerstäbe und anderen Leichenpomp, der beim Begräbniß eines Arbeiters und in noch größerem Maße beim Begräbniß eines Meisters oder eines anderen höheren Beamten entfaltet wird. Daß die Arbeiter mit diesen Trauerutensilien ausgestattet werden und einen imposanten Zug bilden, ist nun einmal so hergebracht, aber, wie erwähnt, recht mühselig. Aber damit nicht genug: Oft genug, ja in den meisten Fällen wird den mit Banner oder Trauerstab Ausgestatteten nun auch noch zugemuthet, diese Utensilien recht sauber und wohlkonservirt wieder abzuliefern. Wird nun das bei solchen Gelegenheiten unvermeidliche „stille Glas" getrunken, dann stehen die beflorten Utensilien in den Ecken umher und es mag nicht selten vorkommen, daß so ein Ding vergessen wird. Vielleicht wäre es, für die Zurückbeförderung in angemessener Weise Sorge zu tragen, ohne daß man die Arbeiter damit belästigte. Dazu sind diese Trauergegenstände, weil man ihren seltneren und vorübergehenden Gebrauch voraussetzt, oft so wenig wetterfest, daß man beispielsweise noch in den letzten Tagen die Zurückkehrenden mit doppelt traurigen Mienen sehen konnte. Die Trauerstäbe ließen nämlich infolge des Regens ihre schwarze Farbe los und die Träger hatten recht unangenehme Trauerflecke theils an den Händen, theils auf den Kleidungsstücken. — Dabei herrscht in weiten Kreisen des Publikums noch eine unverkennbare Vorliebe für solche pomphaften Trauerzüge. Mit der Zeit werden sich diese ja von selbst verbieten, denn im Laufe von zehn Jahren wird es kaum noch möglich sein, Begräbnißplätze in solcher Nähe von Berlin zu erlangen, daß man dieselben von der innern Stadt aus in langsam dahinschreitendem Trauerzuge wird erreichen können. Wenn dann die Trauerzüge seltener werden oder ganz fortfallen, so ist das kein Fehler. Es werden sich neue Formen finden, einem Todten die letzte Ehre zu erweisen und wahr wird immer der volksthümliche Satz bleiben: „Wahre Trauer ist stumm!"

Die neuen Badeanstalten des Berliner Vereins für Volksbäder haben sich, so lesen wir in verschiedenen Zeitungen, in sehr glücklicher Weise eingeführt. Dieselben sind im Laufe des Monat Juni allein von mehr als 20 000 Personen benutzt worden, trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse hat auch der Juli die stattliche Frequenz von 16 832 Bädern aufzuweisen. Aber die Ausnutzungsfähigkeit der Bäder ist noch lange nicht erreicht. Das Publikum hat noch nicht zu baden gelernt. Am Wochenschluß, vor den Festtagen, an heißen Sommerabenden ist der Andrang kaum zu bewältigen. Zu anderen Stunden stehen die Bäder fast unbenutzt da, während doch zahlreiche Personen und Berufsklassen, namentlich Frauen und Kinder, sehr gut und in aller Bequemlichkeit in der Zeit vom Morgen bis zum Nachmittag baden könnten. Auch fällt es auf, daß nicht mehr Kinder und Dienstboten in die Volksbäder geschickt werden, während doch gerade diese in engen Wohnungen erheblich zur Verschlechterung der Luft beitragen und ihrer ganzen Lebensweise nach der Reinigung am dringendsten bedürftig sind. Die wenigsten Berliner wissen, daß und wo diese Badeanstalten existiren. Während dieselben bereits beginnen, von fernher die Aufmerksamkeit der Volksfreunde auf sich zu ziehen, haben sich wohl nur wenige unserer Mitbürger die Mühe genommen, die Anstalten zu besichtigen. Und doch bilden sie den Grundstein eines großen und bedeutsamen Kulturfortschritts. In Amerika würde ein derartiges Institut sofort die Aufmerksamkeit aller Kreise auf sich ziehen und zu Untersuchungen und Verbesserungsvorschlägen führen. Aber bei uns geht so etwas langsam, und das Publikum ist schwer zur Mitarbeit zu erziehen. So beklagt sich z. B. jeder über zu langes Warten, aber niemand beeilt sich, Rücksicht auf seine Hinterleute zu nehmen, sondern sucht nach Möglichkeit über das festgesetzte Zeitmaß hinaus zu bleiben. Der Berliner Verein für Volksbäder hat die Divise: „Keine Trinkgelder" auf das Bestimmteste ausgesprochen und wird diese Vorschrift mit Strenge durchführen. Man will eben nicht dulden, daß der bescheidene Preis von 10 Pf. pro warmes Brause- und 25 Pf. für ein warmes Wannenbad, je mit Seife und Handtuch, der im Interesse der arbeitenden Bevölkerung eingeführt ist, ganz unnöthig vertheuert wird durch Geschenke an die auskömmlich angestellten Beamten. Wenn das Publikum, statt durch übel angebrachte Geschenke die Angestellten zum Wortbruch zu verführen, die so ersparten Groschen für eigene Bäder oder zum Abbaden der Ihrigen anwenden wollte, so wäre das Geld gewiß richtig angewendet. Bereits sind mehrere Angestellte entlassen, weil sie der eingegangenen Verpflichtung entgegen Trinkgelder angenommen haben. Diese Anstalten sind gemeinnütziger Natur und können sich nur selbst erhalten, wenn die Bevölkerung sie als die ihrigen betrachtet. Wer also Interesse für die gute Sache besitzt, der verbreite Sinn zum Baden im engeren Kreise und sorge auf diese Weise dafür, daß die vortrefflich eingerichteten Badeanstalten in der Waßstraße 50 (Logengarten) und Gartenstraße 5—8 (alter Sophienkirchhof) recht bald nicht mehr ausreichen, dem Bedürfniß zu genügen. Denn erst dann kann Berlin den Anspruch erheben, die reinlichste Stadt der Welt zu sein, wenn auch im Verhältniß zur Bevölkerungszahl seine Volksbäder allen anderen als Beispiel voranleuchten. Im Allgemeinen herrscht noch das Vorurtheil, das Bad diene nur zur Erfrischung, und sobald das Thermometer fällt, werden auch die Bäder leer. Der Schmutz jedoch und Staub der Großstadt dringen, unbekümmert um Hitze oder Kälte, in die Poren ein und das Bad bildet zu jeder Witterung und Jahreszeit die beste Form der öffentlichen Gesundheitspflege.

Die Tuberkulose der Lungen, Schwindsucht, ist bekanntlich diejenige Krankheit, welche die von derselben befallenen Personen in ihrem besten Alter dahinrafft und leider auch, wie alle Statistiken ergeben, von allen Krankheiten den größten Prozentsatz für sich in Anspruch nimmt. Es ist daher leicht begreiflich, wenn die ärztliche Wissenschaft unverdrossen nach Heilmitteln forscht, um dieser mörderischen Krankheit mit Erfolg entgegentreten zu können. Wir brauchen nicht besonders zu betonen — so schreibt das „B. T." — daß Kräftigung des Körpers durch gute Ernährung und frische Luft (Natürlich nur für die Besitzenden! Red.) die ersten Bedingungen der Behandlung sind und stets sein werden. Die Aerzte haben aber diese Behandlung durch die verschiedensten Arzneimittel mit mehr oder weniger Erfolg zu unterstützen gesucht, indem sie von dem Grundsatz ausgingen, Mittel zu finden, welche die die Schwindsucht erzeugenden Tuberkelbacillen direkt angreifen oder den Körper gegen diese Mikroorganismen stählen sollten. So wandte man z. B. das Kreosot an (von Fränzel-Berlin und Sommerbrodt-Breslau empfohlen), Fluor-Wasserstoff oder Kohlensäure in Form von Darm-Inhalationen. Neuerdings werden nun von französischen Aerzten (Balbaud de Bayard und Judet) zwei Mittel empfohlen, welche sehr gute Erfolge aufweisen sollen; es sind dies die Schwefelsäure und das Peptonphosphat. Es wurden Kranke, welche sich in verschiedenen Stadien der Tuberkulose befanden, sechs Stunden lang in einer mit Schwefelsäure geschwängerten Atmosphäre gehalten. Die meisten der Patienten gewöhnten sich bald an dieselbe. Der Auswurf verminderte sich, wurde wässeriger, die lästigen und quälenden Hustenanfälle wurden seltener, der Schlaf besser, die Nachtschweiße verschwanden, der Appetit stellte sich ein, und das Körpergewicht nahm allmälig zu. Noch bessere Wirkungen werden dem Peptonphosphat nachgerühmt, mit welchem ein zweiunddreißigjähriger Kranzlist behandelt worden war. Das Körpergewicht desselben hatte sich um ein Beträchtliches vermehrt und der Allgemeinzustand sehr gebessert. Wenn dieser Patient auch nicht völlig geheilt war, so wurde doch der Zustand desselben nach der Angabe des Arztes ein ganz ausgezeichneter. Das Peptonphosphat ist in allen Formen und in allen Perioden der Tuberkulose, was von anderen Mitteln nicht behauptet werden kann, zuträglich. Es wirkt dadurch, daß das Kalkphosphat das Albuminat der Zellen und Fasern bindet, ausgezeichnet auf den allgemeinen Ernährungszustand und hat für die Schwindsucht die ausgezeichnete Eigenschaft, dem Organismus dasjenige Element zu liefern, welches am zweckmäßigsten ist, um die Transformation der Tuberkel zu begünstigen. Dieses Mittel wurde auch bei anderen Krankheiten, welche mit hochgradigen Schwächungen des Allgemeinzustandes einhergehen, mit bestem Erfolge angewandt. — Es wäre wahrlich zu wünschen und eine große Wohlthat, wenn die gute Wirkung dieser neuerdings mit großer Wärme empfohlenen Mittel auch von anderen Aerzten bestätigt werden sollte.

Ueber die Verbreitung der Bakterien durch Leihbibliotheken hat nach der „Allgem. Med. Ztg." die Medizinalbehörde in Dresden eine eingehende Untersuchung angestellt, da in der Tagespresse wiederholt die Befürchtung ausgesprochen war, daß ansteckende Krankheiten durch das Ausleihen von Büchern verbreitet werden könnten. Zum Zwecke der Untersuchung wurde aus den Dresdener Volksbibliotheken eine Anzahl Bücher entnommen, welche ihrer großen Abnutzung halber nicht weiter ausgeliehen werden sollten und die bei ihrer abschreckenden Unsauberkeit als Infektionsträger angesehen werden konnten. Mit diesen Büchern wurden nun eingehende bakteriologische Untersuchungen und Desinfektionsversuche angestellt. Hierbei zeigte sich folgendes überraschende Resultat: der Staub, welcher bei dem Abbürsten und Ausklopfen der genannten Bücher, namentlich von deren Umschlägen reichlich sich ablöste, enthielt zahlreiche verschiedenartige Pilzkeime, die sich aber von den Organismen, welche in dem Staube unserer Wohnungen gewöhnlich vorzukommen pflegen, nicht im Mindesten unterscheiden. Keime von Infektionskrankheiten waren darin nicht aufzufinden. Wenn man ferner die sehr schmutzigen Blätter mit trockenem Finger durchblätterte, so blieben an demselben fast gar keine Pilzkeime haften, wahrscheinlich weil dieselben an dem Papier des Buches so fest kleben, daß sie bei dem Durchblättern sich nicht ablösen. Wenn man dagegen beide Blätter mit feuchtem Finger umwandte, so blieben sehr zahlreiche Pilzkeime an dem benetzten Finger haften; die Untersuchung dieser Keime ergab aber ebenfalls, daß dieselben frei von den bis jetzt bekannten Pilzformen ansteckender Krankheiten, namentlich auch frei von Tuberkelbazillen waren. Endlich ergab sich, daß ein zweitägiges Einlegen dieser Bücher in 90-gradigen Spiritus, welcher 10 pCt. reine Karbolsäure enthält, ausreicht, um alle vorhandenen Pilzkeime zu tödten, ohne daß die Bücher dadurch geschädigt werden. Es ergiebt sich hieraus, daß die Gefahr der Verbreituug ansteckender Krankheiten durch das Ausleihen von Büchern sehr gering ist. Es empfiehlt sich aber, jedes solcher Bücher vor dem Lesen abzustäuben und auszuklopfen und jedenfalls die Seiten des Buches stets mit trockenem Finger umzuwenden, niemals dagegen den Finger zur Erleichterung des Umwendens mit dem Munde zu benetzen.

Die gegenwärtig geltende Polizeiverordnung betreffend das Abraupen der Bäume erstreckt sich nur auf Gärten, in welchen überwiegend die Obst-, Gemüse- oder Baumzucht betrieben wird. Als dringend nothwendig hat sich nun erwiesen, daß diese Verordnung auch auf andere Privatgärten, auf Restaurationsgärten, Baumschulen und öffentliche Garten- bezw. Parkanlagen ausgedehnt werde, wenn eine wirksame Bekämpfung der Raupenplage erreicht werden soll. Das Polizeipräsidium hatte darum den Gartendirektor Gaerdt zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert, welches dem Magistrat mit dem Ersuchen übersandt worden ist, auch seinerseits ein Gutachten über den Gegenstand von dem städtischen Gartendirektor Mächtig einzufordern und dasselbe, vielleicht zugleich unter Beifügung des Entwurfes einer entsprechenden Polizeiverordnung, dem Polizeipräsidium mitzutheilen. Das mittlerweile angefertigte Gutachten des Direktors Mächtig steht im wesentlichen auf dem Boden des Gaerdt'schen, wenn es auch nicht soweit geht wie dieses. In Berlin, wo von einer Obstkultur im eigentlichen Sinne keine Rede sein kann, handle es sich vorzugsweise um den Schutz der Belaubung der Gehölze gegen den verheerenden, immer mehr überhandnehmenden Raupenfraß. Deshalb seien vor allem die sogenannten großen Raupennester und die Eianhäufungen zu vernichten. Auch die besonders dem Obstbau schädlichen Insekten seien eifrig zu verfolgen. Das Abraupen der Bäume in möglichster Höhe sei polizeilicherseits nach Kräften zu fördern und nöthigenfalls den Bürgern unter Strafandrohung zur Pflicht zu machen. Eine Ueberwachung der angeordneten Maßregeln müßte durch Sachverständige ausgeübt werden, welchen die Unterstützung der königlichen und städtischen Behörden sicher sein würde.

Der Ursprung der Stadt und Festung Spandau ist — wie die „Voss. Ztg." erzählt — wie bei vielen märkischen Städten, in Dunkel gehüllt. In den ältesten Urkunden, in denen der Stadt Erwähnung geschieht, wird dieselbe Spandowe, Spandow und Spandone genannt. Aeltere Chronisten wollen den Namen von dem wendischen Worte spanja, schlafen, herleiten und somit würde Spandau einen Ort der Ruhe bedeuten. Diese Ableitung erscheint wenigstens glaubhafter als eine andere, nach welcher der Name von „Ausspannen" und „Aue" herrühre, weil einstmals die Reisenden auf der Aue ihre Pferde ausgespannt hätten, wenn sie mit der Fähre über die Havel hätten setzen wollen. Bereits in einer Urkunde von 1197 wird ein Advokat Everardus aus Spandowe erwähnt, doch ein Ort von Bedeutung scheint die Stadt erst unter den Markgrafen Johann und Otto geworden zu sein, welche 1232 die Grenzen der Stadt bestimmten, den Einwohnern die Erlaubniß zur Anlegung einer Fluthrinne ertheilten und sie 1240 auf acht Jahre von allen Abgaben befreiten. Die gleiche Vergünstigung erhielt Spandau 1319 durch Herzog Rudolf von Sachsen, unter dem die Bürger auf ihre Kosten eine Stadtmauer aufführten, wozu ihnen vom Herzog auf zwei Jahre der Judenzins bewilligt wurde. Da es sich hierbei um die erste Bewehrung der heute so starken Feste handelt, so sei die betreffende Urkunde im Wortlaute mitgetheilt: „Wir Rudolph aus von Gottes Gnaden zu Sachsen, Engern, Westphalen

Hertzogk, Grave zu Brenn, Burggrave zu Magdeburgk und des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk, thun kund und zu wissen allen und jedermenniglichen dieses Briefes ansichtigern, das wir den vorsichtigen und weisen Bürgermeistern und Rathmannen unserer Stadt Spandow, unsern lieben getreuen haben nachgelassen und lassen Inen nach gegenwertiglich unsern ferlichen Zins und schatzunge unserer Juden in Spandow, welchen sie uns pflegen zu geben, also das sie denselben sollen empfangen von dieser Begnadigunge an, bis uf zwei Jar nacheinander zu rechnen, darumb das sie solchen Zins sollen oder mugen gebrauchen zur Bevestigung unserer Stadt. In welches Gezeugnis wir Inen diesen Brief mit unsern anhangenden Siegel bekreftigen gelassen. Geben zu Spandow im Jahr 1324 am Tage Walburgis Virginis." Von den Markgrafen Ludwig und Ludwig dem Römer erhielten die Bürger 1349 die Vergünstigung, die Befestigung weiter mit Gräben und Wällen zu verstärken, und unter dem Kurfürsten Joachim II. wurde mit großen Kosten ein breiter Wall um die Stadt gelegt, wozu die Bürger von 1522 bis 1526 die Gelder aufbringen und die Miethsleute Handdienste verrichten mußten. Die von der Bürgerschaft aufgebrachten Kosten beliefen sich auf 1790 Schock Groschen. Noch weit größerer Aufwand wurde erforderlich, als Joachim II. eine Festung neben der Stadt anzulegen beschloß. Schon von alten Zeiten her hatte an der östlichen Seite von Spandau eine Burg gestanden und neben derselben der sogenannte Juliusthurm. Aller Wahrscheinlichkeit nach war die Burg als Feste wider die Wenden errichtet worden, und sie mag schon zur Zeit Kaiser Heinrichs I., der 928 Brandenburg eroberte, angelegt worden sein. Jedenfalls hat sie zur Zeit der anhaltinischen Markgrafen bereits bestanden; auch in einer Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen von 1320 wird ihrer gedacht, ebenso in einer Schuldverschreibung des Markgrafen Ludwig des Römers von 1352. Derselbe Markgraf verlieh 1356 seinem Kammerknecht, dem Juden Fritzel und dessen ehelichen Erben „das Ambacht des Thurms" (Schloß- und Thurmamt) zu Spandau mit allen Einkünften und Gerechtsamen. Kaiser Karl IV. verordnete 1377 nach dem Landbuche, daß der Inhaber dieses Schloßamtes ein Gehalt von acht Schock Groschen beziehen solle. Der Juliusthurm, nach dessen glaubwürdiger Namenserklärung man in den Chroniken vergebens forscht, diente um 1400 als Gefängniß für schwere Verbrecher, und es war die Redensart vollsthümlich: einen mit dem Julius bestrafen. Im Jahre 1502 verschrieb Kurfürst Joachim I. seiner Gemahlin Elisabeth das Schloß und Amt zu Spandau als Leibgedinge und nach seinem Tode nahm die Wittwe auch dort ihren Wohnsitz. Der von Joachim II. befohlene Bau der Festung bei Spandau. 1560 durch Christoph Römer oder Romanus begonnen, schritt nun bei dem ewigen Geldmangel des Fürsten nur langsam vorwärts. 1568 wurde Römer durch den Baumeister Franz Chiramella de Gandino abgelöst, welcher, „so lange ihn der Churfürst zum Bau zu Spandow oder sonst zur Baumothdurft bedürfen werde, jährlich 1000 Thaler, 4 Winspel Roggen, 2 Winspel Hafer und Erbsen und ein feist Schwein zur Besoldung erhalten sollte; aber auch Chiramella vollendete nicht den Bau, welche Aufgabe vielmehr Graf Rochus Guerini zu Lynar, der 1578 an seine Stelle trat, mit Hilfe des Baumeisters Baptista da Sala durchführte. Am 5. Januar 1580 konnte die Festung die erste Besatzung erhalten, doch vergingen noch anderthalb Jahrzehnte, bis der Bau wirklich vollendet war. Dem Grafen von Lynar setzte Joachim I. die Summe von 30 000 Thalern aus, die ihm oder seinen Erben im Laufe von zehn Jahren mit 3000 Thlrn. gezahlt werden sollte. Der erste Gouverneur dieser Feste Spandow — er führte den Titel Oberhauptmann — war von 1580—1590 Dietrich von Holzendorf. Bis zum dreißigjährigen Kriege konnte die Festung sich rühmen, von keinem Feinde erobert oder belagert worden zu sein, doch am 6. Mai 1631 besetzten die Schweden die Stadt, und König Gustav Adolf nahm selber dort Quartier, in dem gräflich Lynarschen Hause. Der von ihm eingesetzte Kommandant Oberst Achatius Wolf von Sparri trieb den Sold für die schwedische Besatzung mit solcher Härte ein, daß selbst der Bürgermeister Petrus Bartel, welcher die verlangten Gelder nicht aufbringen konnte, mit Exekution belegt und seine Habe öffentlich verkauft wurde. Erst im Mai 1634 verließen die Schweden die Stadt und Festung Spandau, daselbst ein nichts weniger als freundliches Andenken zurücklassend.

Wie jetzt das Skatspiel, hat vor ihm das Tarokspiel seinen Siegeszug durch Deutschland gehalten und unzählige Menschen von ihrer überflüssigen Zeit befreit. Ein begeisterter Verehrer hat in Wien Mitte vorigen Jahrhunderts seiner Lieblingsergötzlichkeit folgenden Hymnus gewidmet, den sich harmlose Skatfreunde mit kleinen Aenderungen aneignen können. Der Hymnus lautet:

Tarok! mein einziges Vergnügen, Erlaubter Spiele Königin!
Du kannst Verdruß und Schmerz besiegen, Dein Reiz ergetzet Herz und Sinn;
Du stärkst die Arbeit der Gedanken, Und ziehst Gesunden so wie Kranken,
Du giebst dem Manne wie dem Weib Den allerbesten Zeitvertreib.
Ich achte nicht den Haß der Feinde — Wer hat noch Allen recht gethan —
Behalte ich mir soviel Freunde, Daß ich Tarok nur spielen kann;
So ist mein Herze schon zufrieden, Es nimmt, was mir das Glück beschieden,
Es sei wohl oder weh gethan, Mit ganz gelass'nem Willen an.

Recht traurige Meldungen haben die Obsthändler aus der Umgegend von Berlin mitgebracht. Nach denselben hat das Unwetter der Obsternte viel Schaden zugefügt. Namentlich die jetzt halbreifen Birnen der besseren und größeren Sorten sind durch Regen und Wind von den Bäumen geriffen und liegen scheffelweis am Boden. Von den frühen Pflaumen, welche in diesem Jahre in der Reife sehr zurück sind, jedoch trotzdem leicht fallen, wird ebenfalls berichtet, daß viel gefallen ist.

Ein wahrer Orkan herrschte vorgestern gegen Abend auf der Oberspree und machte den Schiffsverkehr fast zur Unmöglichkeit. Es bedurfte seitens der Schiffsmannschaft der größten Aufmerksamkeit, um die Segel bei dem immer stärker werdenden Winde, der gegen sechs Uhr Nachmittags in Sturm überging, richtig zu handhaben. Die Ruderböte hatten bei Ausbruch des von heftigem Regen begleiteten Unwetters das Ufer zu erreichen gesucht, was auch fast allen gelang. Eine aufregende Szene ereignete sich um diese Zeit unweit der Stralauer Dorfkirche; hier befand sich in der Mitte des Stromes ein kleines Miethsboot, in welchem ein Herr und zwei Damen saßen. Die Insassen desselben waren anscheinend des Ruderns unkundig und handhabten das aufgesteckte Segel so ungeschickt, daß das Boot bei einem heftigen Windstoß kenterte. Es gelang jedoch den ins Wasser Gefallenen, deren Hilfegeschrei weit über das Wasser erscholl, sich an dem treibenden Fahrzeug festzuhalten, bis ein in der Nähe befindliches Segelboot sie aufnahm und, das gekenterte Schiff gleichfalls bergend, an's Ufer brachte.

Am Sonntag Vormittag ist in einem hiesigen Bankgeschäft ein größerer Einbruchsdiebstahl verübt worden. Gestohlen sind: 14 Napoleons, 22 Dukaten, 33½ Sovereigns, 1 Imperial, 10 schwedische Kronen, davon 1 goldene, 2 goldene Dollars, 278 russische Banknoten in 10, 5, 3 und 1 Rubelscheinen, 9 französische Banknoten à 100 Francs, 1 Note der Schweizer Bank 50 Francs, 1 schwedische 100-Kronennote, 1315 Mark deutsches Geld in 20-, 10- und goldenen 5-Markstücken. Das betr. Bankgeschäft liegt in Parterreräumen. Die über diesem gelegene 1. Etage steht seit längerer Zeit leer. Dieselbe ist verwahrt durch eine mit Eisenblech beschlagene und mit Kunstschlössern versehene Thür. Die Diebe haben dieselbe mittelst Nachschlüssels geöffnet, dann in dem über dem Bankgeschäft gelegenen Zimmer ein Stück der Decke ausgebohrt und sind durch die Oeffnung mittelst einer Strickleiter in das Geschäftslokal hinabgestiegen. Mittelst äußerst zahlreicher, sinnreich erfundener und ausgezeichnet konstruirter Bohr- und Brechapparate, welche am Thatorte zurückgeblieben sind, haben sie zunächst den Geldschrank zu öffnen versucht und als dies nicht gelang, die Schränke, in denen sich die Tageseinnahme und das Wechselgeld befinden, und welche ebenfalls durch Eisenbeschlag und Vorlegestangen gesichert waren, erbrochen und die oben angeführten Summen aus denselben entwendet. Die Art der Ausführung, wie die Stempel auf den überaus reichhaltigen Einbruchswerkzeugen lassen darauf schließen, daß die Thäter Engländer und muthmaßlich mit denjenigen Personen identisch sind, bezüglich deren auf Grund einer Mittheilung aus London die Bankinstitute hierselbst im Mai d. J. gewarnt sind und deren Beschreibung sämmtlichen Hoteliers mit der Bitte um Vigilanz zugesandt worden ist. Die Warnung aus London lautete: Zwei Engländer und ein Russe, von denen vermuthet wird, daß sie einen Juwelendiebstahl in München begangen, sollen in der ausgesprochenen Absicht sich nach Berlin begeben, einen Bankier resp. ein Bankinstitut zu bestehlen. Personsbeschreibung: 1) Porter al. Morton, 38 Jahre alt, 1,70 Meter groß, stark, korpulent, krummbeinig, Haltung eines Faustkämpfers; 2) Allar, 1,70 Meter groß, sehr blond, Scheitel kahl, blonden Schnurrbart, geht auffällig mit sehr kurzen Schritten; 3) ein Russe, 1,70 Meter groß, sehr dürr, schwarzbraune Gesichtsfarbe, Haltung eines Stutzers, spricht nicht geläufig englisch. Diese dritte Person dürfte auf der Straße Wache gestanden haben. Die Thäter sind gestört und gesehen worden. Gegen elf Uhr Vorm. begab sich der Portier des Hauses ohne besondere Veranlassung in die leerstehende 1. Etage. Plötzlich hörte er Geräusch, sah 2 Männer, aus der Oeffnung emporsteigen und durch eine 2. Thür, welche sie hinter sich zuschlugen, entfliehen. Er beschreibt dieselben folgendermaßen. Beide waren im Alter von 25 bis 30 Jahren. Der eine etwa 1,69 Meter groß, von untersetzter Gestalt, mit blassem Gesicht und kurz geschorenem röthlichen Vollbart, bekleidet mit grauem Sommerüberzieher und braunem Filzhut, der zweite 1,76 groß, von starker Gestalt, mit dickem Gesicht und blondem Schnurrbart, bekleidet mit braunem Jaquetanzug und schwarzem Hut. Außer den Brechwerkzeugen haben die Thäter am Orte der That Pulver und Zündschnur, eine fast gelehrte Flasche Kognak, zwei noch nicht geöffnete halbe Flaschen Champagner-Monopole Heidsiek u. Komp., Kuchen, eine schwarze Ledertasche mit weißem Schloß und weißen Metallknöpfen versehen, sowie einen schwarzen Regenschirm zurückgelassen. Offenbar haben sich die Diebe auf ein langes Verweilen eingerichtet und würden ohne die Störung den Geldschrank wohl schließlich aufbekommen haben. Der Schirm ist am Sonnabend von der ad 1 beschriebenen Person in einem hiesigen Schirmgeschäft gekauft worden, der Käufer sprach englisch und führte auch in seinem Hut eine englische Firma. Durch die zuerst gebohrte Oeffnung haben die Thäter den Schirm hindurch gesteckt, dann denselben aufgespannt und in demselben die sich ablösenden Stücke, Decke und Kalk aufgefangen.

Ein Wunderkind, ein sehr hübsches und äußerst wohlproportionirtes Mädchen, existirt, wie uns mitgetheilt wird, in dem Orte Wendisch-Buchholz. Das am 27. April 1881 geborene Mädchen ist das Kind eines dort lebenden Tischlermeisters Muttern. Beide Eltern sind völlig normal gewachsen; das ebenfalls gutgewachsene Kind zeigt aber für sein Alter wahrhaft staunenerregende Dimensionen. Sein Gewicht beträgt 156 Pfund. Die Größe ist dabei 138 cm, Umfang der Brust 105 cm, des Halses 41 cm, des Oberarms 35 cm, des Zeigefingers 8 cm. Das Kind hat üppigen blonden Haarwuchs und macht in seiner ganzen Erscheinung einen sympathischen Eindruck. Die geistige Kapazität soll mit dem körperlichen Wachsthum gleichen Schritt halten.

Die Verehelichung des „Modells" Bertha Rother mit dem Sohne des Wiener Großindustriellen Herrn v. Schroll scheiterte bekanntlich an dem Einspruch des Vaters und dessen Antrag, seinen Sprossen unter Kuratel zu stellen. In dem hierüber bei der Wiener Gerichtsbehörde schwebenden Verfahren wurde nun von der Vertretung des Vaters von der Berliner Polizei die Leumundsnote des Fräulein Rother erbeten. Dieses Schriftstück läßt, wie ein Wiener Blatt berichtet, an Klarheit und Präzision der Fassung nichts zu wünschen übrig. Mit einer ziffernmäßigen Genauigkeit, welche den Statistikern der Berliner Polizeidirektion alle Ehre macht, wird der Lebenslauf der Rother in seinen mannigfachen Phasen verfolgt, und das Schriftstück frappirt förmlich durch die Reichhaltigkeit der Daten, die in schmuckloser, völlig ungeschminkter Weise aneinandergereiht sind. Fast kein Detail derselben könnte ungescheut ans Tageslicht gelangen. Erst gegen Schluß der Note wird die holde Erscheinung des „Märchen" in ein milderes Licht gerückt, und mit ausgleichender Gerechtigkeit bemerkt die Leumundsnote, daß Fräulein Rother seit der letzten polizeilichen Verwarnung zum Einschreiten nicht weitere Veranlassung gab. Allerdings beeilt sich der Verfasser, hinzuzufügen, daß dies wohl nur dem Umstande zuzuschreiben sei, daß „Fräulein Rother seit dem bekannten Prozesse einen gewissen Ruf erlangte, mehr begehrt wurde und sich infolge dessen mehr in festen Händen befand."

Ein Seiltänzerkunststück hat dem 20jährigen Arbeiter P., Große Hamburgerstraße 38 wohnhaft, schwere Verletzungen eingetragen. P., welcher vorgestern Nacht gegen 12 Uhr in ziemlich angetrunkenem Zustande nach Hause kam, hatte seinen Hausschlüssel nicht bei sich und da er den Nachtwächter nicht fand, so beschloß er, sein in der zweiten Etage belegenes Logis zu erklettern. Die blecherne Regengosse als Leiter benutzend, klimmte der kühne Turner an derselben empor, als er jedoch bis in die Höhe der ersten Etage gelangt, stellte er sich auf das nahe belegene Fenstersims und sprang hinunter. Wiewohl er nun von Passanten gewarnt wurde, ein derartiges halsbrecherisches Kunststück nicht zu wiederholen, kletterte P. nochmals an der Gosse hinauf und es gelang ihm, bis dicht unter das Dach zu gelangen. Bei dem Bemühen, in das etwa 1½ Fuß von der Gosse belegene offenstehende Fenster seiner Schlafkammer zu klettern, verließen ihn die Kräfte und der Wagehals stürzte kopfüber auf das Straßenpflaster herab, wo er bewußtlos liegen blieb. P. wurde schwer verletzt nach dem St. Hedwigs-Krankenhause gebracht, wo an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Ein Brand, welcher am Sonntag Nachmittag kurz nach 3 Uhr in dem Lagerkeller des Materialwaarengeschäfts Belleallancestr. 71 mit großer Heftigkeit ausbrach, entsandte gleichzeitig einen so erstickenden Qualm, daß ein direkter Angriff innerhalb seines Herdes sich erst ermöglichen ließ, nachdem die mit den Schlauchleitungen vordringenden Feuerwehrmannschaften mit den schützenden Rauchhelmen versehen worden waren. Der gesammte Kellerraum, in welchem neben allen möglichen Kolonialwaaren auch verschiedene Gefäße mit Petroleum, Spiritus und Benzin lagerten, war in ein wogendes Flammenmeer verwandelt, dessen Einwirkung die Balkendecke nicht zu widerstehen vermocht hatte, so daß letztere von einzelnen Stellen schon durchbrochen war, als die Feuerwehr zur Stelle kam. Die überliegenden Geschäftslokalitäten bestehen aus zwei Räumen, dem eigentlichen Materialgeschäft und daneben, nur durch eine schwache Wand getrennt, einem demselben Besitzer gehörigen kleinen Zigarrenladen. An beiden Orten hatte das Feuer schon angefangen, sein Zerstörungswerk fortzusetzen; doch war es verhältnißmäßig leicht, die Flammen hier zu vertreiben, Hitze und Rauch haben jedoch die vorhandenen Waaren derartig infizirt, daß von denselben anscheinend nur ein geringer Theil verwendbar geblieben ist. Der Brand im Keller, gegen welchen die Gas- und Dampfspritze mit zwei Schläuchen und eine große Handdruckspritze vorgenommen wurden, erreichte dagegen erst nach fast einstündigem Kampfe seine Endschaft und nachdem fast die gesammten Lagervorräthe der Vernichtung anheimgefallen waren. Die Entstehungsursache ist noch nicht genau aufgeklärt, da der Kommis, welcher kurz vor Ausbruch des Brands Keller gewesen sein soll, so schwere Brandverletzungen davongetragen hat, daß er nicht vernehmungsfähig war und [illegible] Anlegung eines Nothverbandes von Seiten der Samariter Feuerwehr in das Elisabeth-Krankenhaus geschafft werden [illegible]

Unglücklicher Ausgang einer Kraftprobe. [illegible] einem Restaurationslokal in der Steinmetzstraße belustigten [illegible] am gestrigen Nachmittage zwei Klempnergesellen damit, ihre [illegible] perliche Kraft und Gewandtheit in einer ganz freundschaftlichen Balgerei zum Ergötzen der übrigen anwesenden Gäste zu [illegible] Der eine Geselle versetzte dabei seinem Gegner, der sich [illegible] einem altrömischen Gladiator mit dem linken Arme deckte, [illegible] rend er den rechten zum Gegenhieb auslegte, einen derart wuchtigen Hieb auf letzteren, daß der Unterarmknochen [illegible] dig gebrochen wurde. Nachdem sich die Kämpfenden freundschaftlich die Hände geschüttelt, requirirte der Sieger eine Droschke und überführte seinen überwundenen Gegner, einen gewissen Otto O., nach einer Heilanstalt.

Ein Hochstapler, August Affing aus Potsdam, dem „Il. Journal" zufolge, in Wien verhaftet worden. Derselbe annonzirte in den Zeitungen, er suche Damen, welche an einer lukrativen Erfindung mit einem Kapital von 25 000 Gulden betheiligen wollen. Diese „Erfindung" bestand in einem System zur Sprengung von Spielbanken, welches der Schwindler großes Vermögen sammeln zu können behauptete und worauf er sich von seinem Opfer Vorschüsse [illegible] ließ; in einem Falle lockte er bis 3000 Gulden heraus. Selbstverständlich ist die ganze „Erfindung" ein plumper Schwindel, berechnet auf jene, welche bekanntlich niemals „alle" werden. Affing's Vater war ein Kammerdiener Napoleon I., welcher [illegible] Kaiser nach St. Helena begleitete. Der Vater trat sodann als Hoflakai in preußische Dienste; August Affing war Hausknecht in Potsdam und bis 1875 preußischer Premierlieutenant, [illegible] jedoch, angeblich wegen einer Broschüre, den Dienst quittirte.

Die Wiedertäufer haben am letzten Sonnabend [illegible] 8 Personen in den Fluthen der Spree bei Stralau in [illegible] Schooß „Neu-Jerusalems" aufgenommen. Trotz des kalten regnerischen Wetters hatte sich die kleine Gemeinde [illegible] zählig in später Abendstunde am Ufer vor der Kirche gefunden; die Feierlichkeit selbst ging schnell vorüber. Unter Täuflingen befanden sich mehrere Kinder.

Das große Loos, welches am Sonnabend [illegible] gezogen wurde, wird in Beuthen gespielt. Die Nummern [illegible] und 23 805, welche Freitag Nachmittag mit je 300 000 [illegible] auskamen, sollen, wie der „Nat.-Ztg." mitgetheilt wird, [illegible] und Breslau gespielt werden.

Wir werden um die Mittheilung ersucht, daß [illegible] Herr Barbier Kufahl, Swinemünderstr. 136, damit behilflich [illegible] für diejenigen Parteigenossen, denen Zeit und Gelegenheit [illegible] fehlt, die Wählerlisten einzusehen.

Polizeibericht. Am 4. d. M. Vormittags fiel ein [illegible] gehülfe im Hause Unter den Linden 62—63 von einem [illegible] geschoß aufgestellten, ca. 3 Meter hohen Bockgerüst, [illegible] Verschiebung eines Brettes, herab und erlitt außer einem [illegible] des rechten Armes anscheinend innere Verletzungen. Er [illegible] nach dem Elisabeth-Krankenhause gebracht. — Als am 4. d. [illegible] Abends gegen 7 Uhr, der Kutscher Müller mit einem [illegible] Leichenwagen die Wiesenstraße entlang fuhr, scheuten die [illegible] vor einem die Eisenbahnbrücke passirenden Zuge und [illegible] durch. Hierbei fiel der Kutscher vom Bock und verstauchte [illegible] die linke Hand. Der im 69. Polizeirevier stationirte Kirchschutzmann Medrow, welcher den Pferden vor dem [illegible] Pankstr. 5a in die Zügel fiel, um sie aufzuhalten, wurde [illegible] fahren und erlitt eine nicht unbedeutende Verletzung des rechten Schienbein und mehrfache Hautabschürfungen, [illegible] daß er von vorübergehenden Personen nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. — Am 5. d. M. Morgens wurde ein Handwerker an der Ecke der Kurfürsten- und Steinstraße von einem Wächter, auf dem Straßendamm liegend, [illegible] Wunde über dem rechten Auge blutend, aufgefunden und der Sanitätswache in der Steglitzerstraße gebracht, [illegible] ihm daselbst ein Nothverband angelegt worden war, [illegible] nach dem Elisabeth-Krankenhause befördert. — Am 4. d. [illegible] fanden Melchiorstraße 6 und Große Frankfurterstraße 106 [illegible] deutende Feuer statt. — Am 4. d. M. Abends wurde auf der Oberbaumbrücke ein 4 Jahre alter Knabe durch einen von Kutscher Breitag geführten übermäßig schnell fahrenden Schlächterwagen überfahren und an beiden Beinen nicht unbedeutend verletzt. — In der Nacht zum 5. d. M. wurde in der Nürnbergerstraße ein Zimmergeselle aus Reinickendorf mit gebrochenem [illegible] vorgefunden und nach dem Lazaruskrankenhause gebracht. Nach Angabe nach ist er durch einen Müllwagen überfahren worden. In derselben Nacht fiel ein Tischler in dem von ihm bewohnten Hause Ackerstraße 90 die Kellertreppe hinab und erlitt [illegible] schwere Verletzungen, daß er am nächsten Morgen starb. — 5. d. Nachmittags entstand in dem Lagerkeller eines Kaufmanns Belleallancestr. 71 Feuer, indem eine Flasche Benzin, [illegible] Umgießen der Handlungslehrling Krause beschäftigt war, [illegible] und die Gase sich entzündeten. Das Feuer vernichtete den [illegible] halt des Kellers und des darüber gelegenen Ladens und [illegible] die angestrengte Thätigkeit der Feuerwehr längere Zeit [illegible] in Anspruch. Der Handlungslehrling, welcher bei der Explosion mehrfache Brandwunden erlitten hatte, wurde, nachdem [illegible] Beamten der Feuerwehr verbunden worden war, nach dem Elisabeth-Krankenhause gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde der Polsdamerstraße ein Straßenreiniger durch eine vom Kutscher Eichhorn geführte Droschke überfahren und nicht unbedeutend am Kopf verletzt. — Gegen Abend wurde in dem Hause Admiralstr. 33 ein Mann am Geländer der Bodentreppe [illegible] vorgefunden. — An demselben Tage fand Neu-Kölln am [illegible] Nr. 8 ein unbedeutendes Feuer statt. — In der Nacht zum 6. d. M. stürzte am Louisen-Ufer ein Mann in den Kanal und ertrank. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

Gerichts-Zeitung.

Durch wieviel Hände heutzutage die Arbeit [illegible] und wie oft der Arbeiter unbewußt dabei seinen [illegible] wechselt, ist so recht ersichtlich aus einer Unfallrentenklage, von dem Bahnarbeiter Franzek gegen die Direktion der schlesischen Eisenbahn neuerdings angestrengt worden ist. Besagter Bahnarbeiter war nämlich bei diesem Eisenbahnamte als Bahnarbeiter angestellt bezw. bedienstet und [illegible] nach seiner Bekundung, von seinem Vorgesetzten den [illegible] an der Zweigbahn, welche im vorigen Jahre der Ober-Thiele-Winckler vom Bahnhofe Kattowitz in Oberschlesien nach einer ihm gehörigen Besitzung durch das Betriebsamt Oberschlesischen Eisenbahn ausführen ließ, mitzuwirken. Bau dieser Zweigbahn verunglückte nun F. durch [illegible] derart, daß er einen Beinbruch und schwere innere Verletzungen erlitt, infolge dessen er gegen die Direktion der [illegible] schlesischen Eisenbahn auf Zahlung einer [illegible] bar wurde. Zu seinem nicht geringen [illegible] mußte er aber erfahren, daß er sich mit seiner Klage an eine ganz falsche Adresse gewandt habe, und wies das angerufene Schiedsgericht aus eben diesem Grunde [illegible] zurück. Die verklagte Eisenbahndirektion räumte durch Vertreter allerdings ein, daß sie den Bau einer Zweigbahn den Oberst v. Thiele Winckler übernommen habe, dann weiter erklärt, pflege das betr. Betriebsamt derartige [illegible] niemals in eigener Regie zur Ausführung zu bringen, [illegible] einem Unternehmer zu übertragen, der sie auf eigene Verantwortung herstelle und dafür eine bestimmte [illegible] halte. Dies sei auch im vorliegenden Falle geschehen. betr. Unternehmer habe aber wiederum die Arbeit an Schachtmeister übergeben, welcher wiederum selbst [illegible] Akkord gearbeitet habe. Das Betriebsamt überlasse nur [illegible] lich eine Anzahl Arbeiter, welche im Bahnbau [illegible]

den betr. Unternehmern. So sei auch F. von der Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn vorläufig entlassen und dem fraglichen Unternehmer überwiesen worden. Dieser Unternehmer aber habe F. wieder an einen selbstständig arbeitenden Schachtmeister überwiesen. Demzufolge sei F. nicht als Eisenbahnarbeiter im Betriebe der Oberschlesischen Eisenbahn, sondern als Schachtarbeiter im Dienste eines Schachtmeisters verunglückt und habe somit keinerlei Ansprüche an die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn bezw. an den Eisenbahnfiskus. Das Schiedsgericht wies, wie bereits anfangs erwähnt, F. auch mit seiner Klage ab, indem es entschied, daß F. nur Ansprüche an die Berufsgenossenschaft zu erheben vermöge, unter deren Betriebe die Schachtarbeiter fallen. — Daß ein derartiges Uebertragen der Arbeit von dem einen an den andern für den Arbeiter nur nachtheilig sein kann, beweist zur Genüge die fruchtlose Klage des F. gegen den Eisenbahnfiskus, welche durchaus hätte unterbleiben können und auch sicher unterblieben wäre, wenn F. darüber aufgeklärt worden wäre, in welchem Arbeitsverhältnisse er sich eigentlich befinde.

Eine Frage von prinzipieller Bedeutung, nämlich, ob ein während der Mittagspause eingetretener Unglücksfall eventuell als Betriebsunfall zu erachten sei, ist vor kurzem von einem Schiedsgericht der Baugewerks-Berufsgenossenschaft in bejahendem Sinne entschieden worden. Der mit dem Einmauern eines Dampfkessels in der Greifswalderstraße beschäftigte Maurer Buchen begab sich während der Mittagspause, um durch einen kurzen Schlaf neue Kräfte zu fernerer Thätigkeit zu sammeln, in einen abseits von der Arbeitsstätte gelegenen dunklen Raum. Kaum hatte er indessen einige Schritte in den dunklen Raum hineingethan, als er auch schon in eine gemauerte Grube fiel und sich innere Verletzungen sich zuzog, infolge dessen er längere Zeit in einem städtischen Krankenhause in ärztlicher Behandlung sich befand. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhause klagte er aber immer noch über heftige Schmerzen, welche ihn am Arbeiten verhindern, und er begab sich wiederholt in erneute ärztliche Behandlung. Infolge seiner Arbeitsunfähigkeit beanspruchte er die Zahlung der gesetzmäßigen vollen Rente. Die Berufsgenossenschaft lehnte indessen die Verpflichtung zur Zahlung einer Rente überhaupt ab, da sie einen Betriebsunfall nicht für vorliegend erachtete. Das angerufene Schiedsgericht nahm aber doch einen Betriebsunfall für vorliegend an und verurtheilte die Berufsgenossenschaft nicht nur zur Zahlung einer monatlichen Rente, sondern auch zur Tragung der Kosten des Heilverfahrens.

Unter der Anklage der Bigamie wurde gestern der Maschinenheizer Hermann Karl Stein aus der Untersuchungshaft der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I vorgeführt. Stein hatte sich im Jahre 1883 mit der Schneiderin Kintzelberg verheirathet. In der Ehe wurde ein Kind geboren, um dessen Erziehung Stein sich jedoch nicht kümmerte, denn er fing an, die Arbeit zu vernachlässigen und sich dem Trunk zu ergeben. Da der Mann nichts mehr zum Unterhalt seiner Familie hergab, das wenige Geld vielmehr, welches er noch verdiente, mit einem Frauenzimmer vergeudete, so trennte seine Frau sich von ihm und reichte bei dem Landgericht die Ehescheidung ein. Stein mittlerweile war Stein nach einer andern Provinz verzogen und die Klage der Frau hätte nun bei dem Landgericht dieser Provinz eingereicht werden müssen, doch dies unterließ die Frau, kehrte aber auch nicht zu ihrem Manne zurück, dieser verreiste nun mit seiner Geliebten nach Berlin, wo er dieselbe nach einiger Zeit heirathete, indem er dem betreffenden Standesbeamten an Eidesstatt versicherte, er sei noch nicht verheirathet gewesen. Die Frau erfuhr von dieser Heirath und stellte nun den Strafantrag. Im gestrigen Termin gab Stein zwar zu, eine zweite Ehe eingegangen zu sein, allein er glaubte sich dazu berechtigt, denn er habe ein gerichtliches Schriftstück zugestellt erhalten, durch welches ihm die Scheidung der ersten Ehe angezeigt worden sei, dasselbe jedoch verloren. — Staatsanwalt Großpietsch hob hervor, daß der Angeklagte, der in solcher Weise lüge, keine mildernden Umstände verdiene, denn die Klage sei nicht einmal bei dem zuständigen Landgericht eingereicht worden, mithin könne er auch keine Entscheidung darüber gesehen und verloren haben, wie er behauptet. Der Staatsanwalt beantragte hierauf eine Zuchthausstrafe von anderthalb Jahren und zwei Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof berücksichtigte die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, billigte ihm mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß.

Altona, 3. August. Ein Sozialistenprozeß fand heute vor der Ferienkammer I des hiesigen Landgerichts statt, zu welchem 25 Angeklagte geladen waren. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Frandsen. Staatsanwaltschaft: 2. Staatsanwalt Bernhard. Am Sonntag, den 18. März d. J. wurden in Hamburg, Altona, Wandsbeck und Harburg Flugblätter „An das Volk" vertheilt. In dem Flugblatt, welches in grauem Kouvert vertheilt wurde, das die Aufschrift trug Waaren-Kredithaus von J. F. Montag und Kaffeeversandgeschäft von C. B. Hambrock, wurde die Thätigkeit des jetzigen Reichstags kritisirt. Es wurde in dem Blatt der Staatsbankerott oder ein europäischer Krieg vorhergesagt, wenn es bei dem Alten bleibe. Zugleich wurde angedeutet, daß Rettung nur bei der Sozialdemokratie sei. Das Flugblatt schloß mit der Aufforderung, der Sozialdemokratie beizutreten, und mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie. Am selben Tage wurden 25 der heutigen Angeklagten beim Vertheilen der oben genannten Flugblätter in den verschiedensten Straßen ertappt und verhaftet, wobei einer derselben sich dem Polizeioffizianten widersetzt haben soll. Am selben Tage fand bei einem der Angeklagten eine Zusammenkunft statt, welche von ca. 8 Personen besucht war. Als dieselben sich entfernt hatten, fand die Wohnungsbesitzerin in dem zur Versammlung benutzten Zimmer ein Glas schmutziges klebriges Wasser, mehrere feuchte Löppchen und mehrere Kouverts mit der Aufschrift Waarenkredithaus von J. F. Montag vor. Die Anklage nimmt an, daß in dieser Zusammenkunft die Flugblätter kouvertirt worden sind. Am gleichen Tage wurde in dem Hinterzimmer einer Wirthschaft gleichfalls eine „Versammlung" abgehalten, bei welcher 6 der Angeklagten anwesend waren. Hier wurden die Flugblätter zur Verbreitung vertheilt. Die Anklage richtet sich gegen 25 der Angeklagten wegen unerlaubter Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, Straßen und Wegen ohne polizeiliche Erlaubniß. (Verf. des Staatsministeriums vom 27. September 1887). Ferner sieht die Anklage es aus den früheren Sozialistenprozessen für erwiesen, daß in Altona, Hamburg und Umgegend eine Verbindung besteht, deren Dasein und Zweck der Staatsregierung geheim gehalten werden soll und zu deren Zwecken es gehört, Maßregeln der Verwaltung und Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu hintertreiben. Auch die Verbreitung des in Frage stehenden Flugblattes sieht die Anklage für eine Hintertreibung eines Gesetzes, und zwar der Verf. des Staatsministeriums vom 27. September 1887 an. Gegen 7 der Angeklagten ist auch noch Anklage erhoben, an einer Verbindung im obigen Sinne theilgenommen zu haben, und zwar werden dieselben durch in diesem und auch in vorigem Prozesse vorgefundenes Material stark belastet. Ferner ist gegen einen der Angeklagten auch noch Anklage wegen Anstiftung, gegen 4, worunter auch der Besitzer der Wirthschaft, in der die „Versammlung" stattgefunden hat, wegen Beihilfe zum Vergehen gegen die Ministerialverordnung und gegen einen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben. Von den Angeklagten befinden sich 8 in Haft, einer ist nicht erschienen. Dieselben bestreiten durchaus nicht, Anhänger der Sozialdemokratie zu sein, wollen jedoch der Verbindung nicht angehört haben. Auch die Verbreitung der Kouverts wird von den Angeklagten nicht bestritten, jedoch wollen dieselben nicht gewußt haben, was in denselben gewesen ist. Sie wollen die Kouverts von einem Unbekannten gegen eine Vergütung von 1 M. 50 Pf. zum Austragen erhalten haben. Sämmtliche Betheiligte bestritten entschieden, daß am 18. März zwei Versammlungen stattgefunden haben. Durch die Beweisaufnahme werden die erwähnten Thatsachen zum Theil bestätigt. Der Staatsanwalt entrollt in seinem Plaidoyer ein Bild der Gefahr, welcher die menschliche Gesellschaft durch eine solche Verbindung ausgesetzt sei, und beantragt gegen die Angeklagten Strafen von 3 Wochen bis zu 10 Monaten Gefängniß, bei 3 Personen dagegen Freisprechung. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dücker glaubt, daß die Schuld der Angeklagten nicht klar bewiesen sei und bemängelt die Zeugenaussagen. Die übrigen Theile des Plaidoyers drehen sich um die Rechtsanschauungen betreffs verbotener Verbindungen und der Vertheilung der Flugblätter auf öffentlichen Orten, Straßen und Plätzen. Nach etwa zweistündiger Berathung erkennt das Gericht auf Freisprechung dreier Angeklagten, dagegen verurtheilt es die übrigen 24 wegen Vergehens gegen die §§ 128 und 129 des D. Str.-G.-B. wegen Verbreitung von Druckschriften, wegen Anstiftung und Beihilfe zu diesen Vergehen und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu Strafen von 14 Tagen bis zu 3 Monaten und 2 Wochen Gefängniß. Bei einzelnen Strafen wird ein Theil der Untersuchungshaft in Abzug gebracht.

Ein Schaffner war beim Betriebe der Hamburger Straßenbahn vom Verdeck eines Pferdebahnwagens herabgestürzt und hatte sich das rechte Fußgelenk gebrochen. Nach beendeter Heilung hatte der Fuß eine schiefe Stellung behalten, so daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten dauernd beeinträchtigt blieb. Da diese nachtheiligen Folgen des Unfalls nach ärztlichem Gutachten durch eine Operation — Durchmeißelung des Gelenkknochens und Wiederholung des Heilverfahrens — beseitigt werden konnten, der Verletzte aber sich weigerte, derselben sich zu unterziehen, so hielt sich die Straßenbahnberufsgenossenschaft berechtigt, ihm die Rente zu entziehen. Sie that das durch einen vom 14. Juni 1887 datirten und dem Verletzten am 18. desselben Monats zugestellten Bescheid, durch welchen die Zahlung der Rente und zwar schon vom 20. April 1887 ab eingestellt wurde. Auf eingelegte Berufung verurtheilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Rente, und das Reichsversicherungsamt wies den von der Berufsgenossenschaft gegen diese Entscheidung eingelegten Rekurs nicht nur ab, sondern verurtheilte dieselbe auch zum Ersatz der vom Kläger liquidirten Anwaltsgebühren im Betrage von 50 M., mit folgender Begründung: Es besteht keine Verpflichtung für den verletzten Arbeiter, um die Folgen eines mißlungenen Heilverfahrens zu beseitigen, sich gewaltsam die Knochen zerbrechen zu lassen. Wenn derselbe auch verpflichtet ist, die im Interesse der Heilung getroffenen ärztlichen Anordnungen zu befolgen, die verschriebenen Arzneien einzunehmen, sich Verbände anlegen zu lassen u. dergl., so geht diese Verpflichtung doch nicht so weit, daß er gezwungen werden könnte, sich einen operativen Eingriff, wie er ihm hier zugemuthet wird, gefallen zu lassen. Seine Weigerung ist um so erklärlicher, als die Operation von demselben Arzt ausgeführt werden sollte, unter dessen Leitung das Heilverfahren mit so mangelhaftem Erfolg zu Ende geführt ist, und die Berufsgenossenschaft war nicht befugt, ihm dieserhalb die Rente zu entziehen. Der liquidirte Gebührenbetrag ist zwar ungewöhnlich hoch und überschreitet bei weitem die Sätze, welche nach der Praxis des Gerichtshofes für erstattungsfähig angesehen zu werden pflegen. Gleichwohl ist derselbe dem Kläger aus Billigkeitsrücksichten voll zugesprochen worden. Es war hierfür die Erwägung maßgebend, daß dem Kläger auch in einem anderen Punkte Unrecht geschehen ist, welches zu redressiren nicht in der Macht des Gerichtshofes liegt. Der Festsetzungsbescheid verstößt nämlich insoweit gegen eine klare gesetzliche Vorschrift, als er dem Kläger die Rente mit rückwirkender Kraft und nicht erst vom Tage der Zustellung ab entzieht. Das Schiedsgericht hat es übersehen, diesen Fehler wieder gut zu machen. Da aber der Kläger gegen dessen Entscheidung kein Rechtsmittel eingelegt hat, mußte es bei derselben sein Bewenden haben.

Entscheidungen des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 2. August. (Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz.) Im April 1887 kaufte der Fleischermeister Freitag in Neuruppin auf dem Lande eine vollständig abgezehrte Kuh für den auffallend geringen Preis von 54 M. Das Thier war so hinfällig, daß sich Freitag genöthigt sah, es unterwegs zu schlachten. Das Fleisch verkaufte er dann als Nahrungsmittel. In derselben Zeit erwarb er für den Preis von 66 M. eine Kuh, welche am Milchfieber litt. Für das Pfund Fleisch hat er 35 und 45 Pf. sich zahlen lassen. Da dieses Fleisch etwas gar zu unappetitlich war, nahmen sich die Behörden der Sache an. Was man noch an Fleisch dieser beiden offenbar kranken Thiere vorfand, das verlockte nicht zum Genuß. Das Fleisch hatte ein ekelerregendes Aussehen, eine grauschwarze Farbe wie Aas und einen unangenehmen Geruch; es war schmierig, schmutzig und blutig. Das Landgericht Neuruppin gelangte zu der Ueberzeugung, daß beide Kühe sehr krank waren und daß der Angeklagte Freitag dies gewußt habe. Es nahm als erwiesen an, daß das von den kranken Thieren herrührende Fleisch verdorben gewesen sei und daß der Angeklagte diese Umstände den Käufern wissentlich verschwiegen habe. Die Strafe wurde aus § 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes auf 100 Mark Geldstrafe bemessen. — Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urtheil behauptete nun, es sei nicht erwiesen, daß die erste Kuh krank war und daß die zweite am Milchfieber litt; die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen seien „zu frei" ausgelegt, und das Gericht habe die Begriffe „ekelerregend und verdorben" verwechselt. Es sei nicht einzusehen, daß das Fleisch eines kranken Thieres immer verdorben sein müsse. — Das Reichsgericht konnte jedoch nicht finden, daß die Strafkammer irgend einen materiellen Rechtsgrundsatz verletzt habe und verwarf deshalb entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts die Revision als unbegründet.

Leipzig, 2. August. (Revision und Berufung.) Das Reichsgericht ist nun fast ein ganzes Jahrzehnt in Wirksamkeit, aber noch immer herrschen bei einem großen Theile des Publikums verkehrte Ansichten über die Art, wie ein Angeklagter in der Revisionsinstanz seine Rechte wahrzunehmen hat. Gewöhnlich wird die Revision mit der Berufung verwechselt und die Angeklagten, die vor dem Reichsgericht persönlich auftreten, machen regelmäßig den Versuch, neue Beweismittel vorzubringen, während doch das Revisionsgericht nur in der Lage ist, nachzuprüfen, ob das Landgericht auf den festgestellten Thatbestand das Gesetz richtig angewandt hat. — Kürzlich war eine vom Landgericht Hannover wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilte Restaurateurs-Ehefrau vor dem Reichsgerichte erschienen und hatte einen Zeugen dafür mitgebracht, daß sie die inkriminirten Worte nicht gesprochen habe. Natürlich mußte sie ihren Zeugen unverrichteter Dinge wieder mitnehmen und erfahren, daß ihre Revision verworfen worden sei.

Berichtigung. Von dem Töpfer Herrn Bath, der in dem Karklinnis-Prozeß mitangeklagt war, werden wir ersucht, der folgenden Berichtigung Raum zu geben: In Ihrem Bericht heißt es, daß ich gesagt haben soll, Specht habe die Flugblätter zu mir ins Haus gebracht. Die Sache verhält sich so, daß Specht selbst angegeben hat, daß er die Flugblätter mir ins Haus gebracht hat. — Es liegt hier wahrscheinlich ein Irrthum des Berichterstatters vor.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Schneiderkongreß in Erfurt. Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde im Auenkeller-Etablissement zu Erfurt der Kongreß der Schneider Deutschlands eröffnet. Anwesend sind 35 Delegirte, 42 Städte vertretend. Zur Leitung der Verhandlungen wurde Reishaus (Erfurt) 1. Vorsitzender und Magnus (Bremen) 2. Vorsitzender berufen. Nach Erledigung der nothwendigen Formalitäten wurde in die Tagesordnung und zwar Punkt 1: „Bericht über die örtlichen Verhältnisse" eingetreten.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen hielt am 4. August im Lokale des Herrn Cothmann eine Versammlung ab. Der erste Gegenstand der Tagesordnung: „Wie erlangen wir einen Maximalarbeitstag?" wurde, da die Versammlung nicht genügend besucht war, vertagt. Der Vorsitzende Herr Gründel hob hervor, daß, da der Arbeitsnachweis jetzt zu schlecht besucht sei, überhaupt zu sehr an einem Ende der Stadt liege, noch einen zweiten Arbeitsnachweis im Norden der Stadt zu errichten. Nachdem 7 Mitglieder zur Arbeitsnachweis-Kommission gewählt waren, wurde zur Aufnahme neuer Mitglieder geschritten. Zur Aufnahme meldeten sich 12 Personen. Ferner machte Herr Schmidt auf die am Dienstag (heute) stattfindende öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer aufmerksam und ersuchte die Kollegen, da ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung steht, betreffs des Hamburger Kongresses, sich recht rege an der Versammlung zu betheiligen. Herr Rekner kritisirte den Indifferentismus der Kollegen und ersuchte die Fachgenossen, sich um die Organisation mehr verdient zu machen. Der Vorsitzende Herr Gründel forderte die Kollegen zum Schluß auf, für die Arbeiterpresse thätig einzutreten.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands (Ortsverwaltung Berlin I). Versammlung heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, in den „Industriehallen", Mariannenstraße 31—32. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Auf welche Weise läßt sich der Indifferentismus unserer Kollegen beseitigen? 4. Verschiedenes.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Deutschen Genefelder Bundes (E. H.), Verwaltungsstelle Berlin. Heute, Abends 8 Uhr, im Restaurant Weick, Alexanderstr. 31, Mitglieder- und Verwaltungsversammlung.

Verein der Weißgerber Berlins. Zur Feier des 16. Stiftungsfestes, Montag, den 13. August, im Huth'schen Lokale, Badstraße 21, großes Sommerfest, bestehend in Konzert, Ball, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Entree a Person 25 Pf. Kinder frei. Tanz für Herren 50 Pf. Anfang 4 Uhr Nachmittags. Billets sind beim Vorstand und bei sämmtlichen Komiteemitgliedern zu haben.

Oeffentliche Versammlung der Maler und verwandten Berufsgenossen heute, Dienstag, Abends 8½ Uhr, im Salon „Königshof", Bülowstr. 37. Tagesordnung: 1. Zwecke und Ziele der Organisation. Gründung einer Filiale der Vereinigung für den Westen und Südwesten. 2. Diskussion und Berathung der Statuten.

Unterstützungsbund der Hausdiener Berlins. Heute, Dienstag, Abends 9 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75, ordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Bericht vom Sommerfest. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Bundesangelegenheiten. 4. Fragekasten. — Mitgliedskarte legitimirt.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Dienstag. Gesangverein „Gutenberg" Abends 8½ Uhr im Restaurant Quandt, Stralauerstraße 43. — Gesangverein „Alpenglühen" Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Prinzenstraße 97. — Schäfer'scher Gesangverein der Elfer". Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Skalitzerstraße 126, Gesang. — Männergesangverein „Gartenlaube" Abends 9 Uhr im Restaurant Firl, Kottbuserstraße 22. — Männergesangverein „Steinnelke" Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Stettinerstraße 56 57. — Gesangverein „Harmonie" Abends 8 Uhr in Neukam's Bierhaus, Große Frankfurterstraße 49. — Männergesangverein „Echo II" Abends 9 Uhr im Restaurant „Zum Flügel", Lothringerstraße 60. — Gesangverein „Sängerhain" Abends 9 Uhr im Rest. Kaiser Franz Grenadierpl. 7. — Gesangverein „Hoffnung Moabit" Abends 8½ Uhr Wilsnackerstraße 63, im Restaurant Ilges. — Gesangverein „Felicitas" Abends 9 Uhr im Restaurant Nedelin, Langestr. 108 — Gesangverein „Liederlust" Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Raunynstr. 44. — Männergesangverein „Accordia" Abends 9 Uhr bei Brademann, Markusstr. 7. — Zitherklub „Amphion" Abends 9 Uhr in Triebel's Restaurant, Hoher Steinweg 15. —Turnverein „Froh und Frei" (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstraße Nr. 57. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstraße Nr. 31. — Turnverein „Hasenhaide" (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstr. Nr. 60 61. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindeschule Abs. 9 Uhr im Rest. Kinner, Köpnickerstr. 68. — Verein ehemaliger Schüler der 44. Gemeindeschule Abd. 9 Uhr im Restaurant „Albrechtsgarten", Wilhelmstraße 105. — Arend's'scher Stenographenverein „Apollobund" Abends 8½ Uhr Brunnenstraße 129a. — Arend'scher Stenographenverein Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz", Lindenstraße 71. — Deutscher Verein Arends'scher Stenographen Abends 8½ Uhr in Randel's Restaurant, Brunnenstraße 129a. — Verein „Rose" Abends 8½ Uhr im Restaurant Elze, Alexandrinenstr. 99. — Unterhaltungsverein „Harmonie" Abends 8 Uhr Wrangelstr. 136, im Restaurant Schimple. — Vergnügungsverein „Mollig" Abends 9 Uhr im Restaurant Reinicke, Gipsstraße 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. — Zitherklub „Amphion" Abends 9 Uhr im „Münchener Hof", Spandauerstr. 11—12. — Rauchklub „Zum Wrangel" Abends 8 Uhr bei Herschleb, Adalbertstraße 4. — Rauchklub „Deutsche Flagge" Abends 8 Uhr im Restaurant Händler, Wrangelstr. 11. — Rauchklub „Friedrichshain" Abends 9 Uhr im Restaurant Kipping, Landsbergerstr. 116a. — Rauchklub „Lustige Brüder" Abends 8½ Uhr bei Grothe, Fürstenbergerstr. 2.

Kleine Mittheilungen.

Sprottau, 4. August. (Ueberschwemmung.) Der Wasserstand des Bober betrug Abends 9 Uhr 3½ Meter, das Wasser steigt noch rapid; auch das Wasser der Sprotte steigt. Das Boberthal steht vollständig unter Wasser, der Schaden ist bedeutend. — Ein Telegramm vom Sonntag meldet: Der Bober hat in der vergangenen Nhcht den höchsten Wasserstand mit 4 Meter Höhe erreicht und beginnt jetzt zu fallen. Gegenwärtiger Stand 3,60 Meter.

Görlitz, 4. August. Das kgl. Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Die Bahnstrecken Lauban-Greiffenberg, Liebenthal-Löwenberg, Greiffenberg-Friedeberg sind voraussichtlich noch mindestens zwei Tage für den Personen- und Güterverkehr gesperrt.

Osnabrück, 3. August. (Egyptische Augenkrankheit.) Unsere Stadt ist auf das schwerste von der egyptischen Augenkrankheit heimgesucht, die besonders in den Schulen grassirt. In den Volks- und in der Bürgerschule haben dieser Tage ärztliche Untersuchungen stattgefunden, welche ergeben haben, daß über die Hälfte der Schüler von der Krankheit ergriffen ist und täglich neue Erkrankungen dazu kommen. Dazu kommt, daß auch mehrere Lehrer und Lehrerinnen erkrankt sind.

Friedrichshafen, 4. August. (Sturm auf dem Bodensee.) Gestern herrschte ein Unwetter, wie man es in dieser Jahreszeit noch selten erlebt hat; der unausgesetzt herabströmende Regen wurde bei stark abgekühlter Temperatur von einem heftigen Südwestwind förmlich zur Erde gejagt. Der See ging sehr hoch, häuserhohe Wellen fielen auf die Ufermauern herein, die Schifffahrt hatte schwere Arbeit und manches bleiche Gesicht bot beim Aussteigen beredtes Zeugniß von den überstandenen Leiden.

München, 2. August. Die Elephantenjagd, die vorgestern Nachmittag in den Straßen Münchens stattfand, hatte, nachdem die Dickhäuter erst die Reihen der Festeszuschauer völlig durchbrochen hatten, mehr einen humoristischen als tragischen Charakter. Ein Augenzeuge aus der Jahnstraße, welcher die Jagd ebenfalls passirte, schildert die Szene folgendermaßen: „An der Spitze des Zuges eine Abtheilung Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett im Laufschritt; dann ein reitender Gendarm, hinter

diesem in respektvoller Entfernung die drei Wildgewordenen, dann eine Abtheilung schwerer Reiter mit gezogenen Säbeln, und hinter diesen endlich ein zahlloser Haufen von Neugierigen, die um jeden Preis dabei sein wollten. Der Zug sah aus, als ob er eigens für unsern Stadttheil, der sonst nichts vom Feste zu sehen bekam, arrangirt worden." — Man begreift übrigens, daß, wenn die Thiere in dieser Weise durch die Stadt gehetzt wurden, dieselben sich schlechterdings nicht beruhigen konnten, vielmehr den Schrecken durch den größten Theil der Stadt verbreiten mußten. Der Ruf „Die Elephanten kommen" wirkte bis zum Abend allerwärts noch als Alarmsignal. — „Besonders verhängnißvoll", meint das „Fremdenblatt", sei die Thatsache, daß die Kompagnie Soldaten, welche Glückstraße und Wittelsbacher Palais abgesperrt hielt — pardon! abgesperrt halten sollte! — die Elephanten nicht abdrängte und im Palais Ludwig Ferdinand zernirte. Man müßte diese Thatsache, die gleich beim Entstehen der Panik bekannt wurde, von Rechts wegen mit einem ganz anderen Namen bezeichnen! Gegen harmloses Publikum die Straße zu vertheidigen, ist freilich nicht schwer, dagegen ist es freilich schon bedenklicher, auch gegen anrückende Elephanten seinen Posten zu behaupten. Hätte die Kompagnie das gethan, wäre der ganze Schrecken für die Stadt verhütet worden! — Das Haus an der Baumstraße, dem die Elephanten einen Besuch abstatteten, gewährt einen Anblick, als habe es eine Belagerung mitgemacht. Die sämmtlichen Fenster sind eingeschlagen, der Thürstock aus der Mauer gerissen, die Thüre selbst in Trümmern. Die vom Hausflur emporführende Treppe ist gleichfalls demolirt, da einer der Elephanten 5 Stufen an derselben durchtrat. In der Küche ist der Herd vollständig eingerissen, das Geschirr zerschlagen und eine dort stehende Nähmaschine bis zur Unkenntlichkeit zusammengedrückt. Daß die Elephanten den im Hause befindlichen Kindern, deren eines in der Küche in einer Wiege lag, nichts zu leide thaten, beweist die Gutmüthigkeit der Thiere.

Wien, 4. August. Auch in Oesterreich hat das Unwetter große Verheerungen angerichtet, wie aus folgenden Berichten hervorgeht: Ischl, 3. August. Infolge zweitägigen Regengusses ist die Traun bedenklich angeschwollen und stellenweise bereits über's Ufer getreten. Die an dem oberen Ende der Esplanade gelegene Kaltenbach-Au steht weithin unter Wasser. Der Regen dauert mit erneuerter Heftigkeit an. — Krems, 4. August. Infolge anhaltender Regengüsse ist die Donau seit gestern bedeutend gestiegen, so daß die angrenzenden Auen und Wiesen, sowie der Weg zum Eisenbahnbau unter Wasser sind. Wasserhöhe 315 Centimeter ober Null. — Prag, 4. August. Das Wasser ist fortwährend im Steigen begriffen und beträgt 112 Centimeter über dem Normale. Kuchelbad und Modran sind total überschwemmt. — Brünn, 3. August. Aus der Umgebung laufen Berichte über Gewitterschäden ein. In Aufpitz wurden durch Hagelschlag hunderte Fensterscheiben zertrümmert, die Weingärten und Feldfrüchte erlitten großen Schaden. Die Oslava ist ausgetreten. Namiest ist überschwemmt. In Oderberg war der Hagelschlag so stark, daß viele Vögel, namentlich Schwalben getödtet wurden. Bei Proßnitz hat der Hagelschlag den Feldfrüchten vielfachen Schaden zugefügt. — Szilagy-Somlyo, 3. August. Die Gemeinden Balta, Mocsolya, Samson, Szegr und Nadasd wurden von einem furchtbaren Hagelwetter heimgesucht, welches die Felder verwüstete. Namentlich die Gemeinde Balta wurde schwer betroffen und herrscht dort großes Elend.

Pest, 3. August. (Giftige Pilze.) Der Bergmann Franz Szenisutz in Szabolcsbanya bei Fünfkirchen kaufte am 29. v. Mts. Schwämme, die im nahen Walde gefunden worden waren. Wie sich später herausstellte, waren diese Schwämme der gefährliche Fliegenschwamm Agaricus muscarius. Die Familie, aus sechs Mitgliedern bestehend, aß am Abend davon und als sich am nächsten Morgen die Wirkung des furchtbaren Giftes zeigte, beschlossen die Eltern, den Vorfall, „damit man sie wegen der Verrücktheit nicht auslache", vor den Nachbarn geheim zu halten. Sie schlossen die Thüren und legten sich nieder. Nachmittags fiel die große Ruhe in der Wohnung auf, man erbrach die Thüren und fand ein zweijähriges Kind todt und vier andere Familienmitglieder in einem verzweifelten Zustande; nach 36stündigem Leiden sind auch sie, trotz aller Gegenmittel, gestorben. Nur ein 12jähriger Knabe, der die Schwämme nicht berührt hatte, blieb am Leben.

Luzern, 3. August. (Hochwasser.) Die ganze Schweiz, vom Bodensee bis zum Genfersee, ist mit Hochwasser bedroht. Die unaufhörlichen Regengüsse brachten fast alle Flüsse zum Austreten, so daß an manchen Orten Poststraßen und Eisenbahnlinien zeitweilig unter Wasser stehen. Von der Stärke der Niederschläge kann man sich einen Begriff machen, wenn man sieht, wie in der Stadt Luzern, also am Ausfluß des umfangreichen Vierwaldstättersees, die Reuß über die Ufer getreten ist. In Uri hat sie die Dämme durchbrochen. Schon sind einzelne Brücken über Nebenflüsse weggerissen. Bedenklicher noch als der augenblickliche Wasserschaden ist die rauhe Witterung überhaupt, da die Rinderheerden zur Sömmerung die Hochweiden bezogen haben, die nun bis tief hinab mit Schnee bedeckt sind. Im Berner Oberland haben Stockhorn und Niesen ein weißes Kleid, der Pilatus ist ebenfalls tief hinab beschneit. Der Rigi dagegen noch schneefrei.

Zürich, 2. August. (Einbruch im Telegraphenamt.) In letzter Nacht wurde im hiesigen Haupttelegraphenamt ein Einbruch verübt und eine Summe von 2200 Franks gestohlen. Die Kantonspolizei, geleitet von ihrem Chef, dem vielgenannten Polizeihauptmann Fischer, betrieb energisch die Fahndung und konnte bereits am Nachmittage den Verbrecher in der Person eines jungen Telegraphenangestellten ausfindig machen. Das Geld, das derselbe versteckt hatte, fand sich noch vollständig vor.

Rom, 4. August. Der vulkanische Ausbruch auf der Insel Vulkan dauert fort. Der Präfekt hat ein Schiff und Beamte zur Rettung der Einwohner abgesandt. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen. Nach den letzten Nachrichten ist der Schaden bedeutend. Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die Einwohner haben die Insel verlassen.

London, 4. August. Der Castle-Dampfer „Garth Castle" hat heute auf der Ausreise Liffabon passirt.

London, 2. August. (Unwetter.) Ueber Woodford und Umgegend entlud sich gestern Nacht ein furchtbares Gewitter. Die nach der Eisenbahnstation führende Straße stand heute Morgen unter Wasser, so daß aller Fußverkehr mit der Stadt gehemmt war. Der Fluß Rooding ist über seine Ufer getreten und meilenweit steht das Thal unter Wasser. Ebenso werden aus Kent, Yorkshire, Devonshire und der Gegend von Liverpool heftige Gewitterstürme gemeldet. Die Ernte erlitt überall großen Schaden und das abgemähte Heu schwamm auf den Wiesen. Das Themsethal in Essex ist überfluthet. Die Tilbury-Zweigbahn steht 3 Fuß unter Wasser, worunter der Verkehr sehr leidet. Der Weizen in Essex verfault an den Halmen und die Heuernte gilt als verloren. In London steht der an den Viktoria-Docks liegende, von armen Leuten bewohnte Stadttheil unter Wasser. Viele Straßen sind unpassirbar. — Zwischen Ilford und Chadwell Heath in Essex ereignete sich heute an der Great-Eastern-Eisenbahn ein Erdrutsch, so daß der Verkehr auf der Bahn eingestellt werden mußte.

New-York, 2. August. In der Stadt Suffolk in Virginien äscherte eine Feuersbrunst 76 Häuser ein. Der Verlust beträgt 1 000 000 Dollars. — In einer drei Meilen von Ottawa gelegenen Holzschneidemühle brach ein Feuer aus, wodurch Eigenthum im Werthe von 100 000 Dollars zerstört wurde.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Danzig, Montag, 6. August. Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt theilt mit: Beide Geleise der Strecke Elbing Güldenboden wieder fahrbar. Zug 3 hat die Strecke bereits wieder passirt.

Hamburg, Montag 6. August. Der Postdampfer „Rhaetia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von New-York kommend, heute früh 6 Uhr Lizard passirt.

Paris, Montag, 6. August, Abends. Zwischen den streikenden Erdarbeitern und der Polizei kam es heute wiederholt zu Zusammenstößen, da die streikenden Arbeiter die nicht streikenden am Arbeiten hindern wollten. — Wegen der öffentlichen Kundgebung, welche die Kaffeehauskellner für heute beabsichtigen, sind auf den Boulevards Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. — Die Streikenden haben in einer heute abgehaltenen Versammlung beschlossen, an dem Leichenbegängnisse des Kommune-Generals Eudes theilzunehmen, das nächsten Mittwoch früh stattfinden soll.

Aus Laon wird gemeldet, die bei dem Bau eines Tunnels bei Broye beschäftigten französischen Arbeiter seien von mit Revolvern bewaffneten Italienern angegriffen, bei dem entstandenen Kampfe sei 1 Italiener getödtet, 4 andere Italiener seien verwundet worden.

Paris, Montag, 6. August, Abends. Nach der von den Streikenden heute abgehaltenen Versammlung zogen die Kaffeehauskellner nach dem Opernhaus- und Börsenviertel und drohten, die dort gelegenen Kaffeehäuser zu plündern und zu demoliren. Die Polizei zerstreute die Tumultuanten.

Buenos-Ayres, Sonntag, 5. August. Während des Monats Juli sind hier 56 überseeische Dampfer mit 10 532 Einwanderern eingetroffen. Die Zolleinnahmen betrugen während desselben Monats für Buenos-Ayres 2 607 000 Piaster und für Rosario 559 900 Piaster.

Montevideo, Sonntag, 5. August. Während des Monats Juli sind hier 62 überseeische Dampfer mit 968 Einwanderern angekommen. Die Waareneinfuhr betrug in demselben Monat ca. 19 000 Tonnen und die Zolleinnahmen beliefen sich auf ca. 658 000 Pesos.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Anfrage. Ein Leser unseres Blattes frägt an, von wem Puppen für Marionettentheater zu beziehen sind. Vielleicht theilt uns Jemand aus unserem Leserkreise eine diesbezügliche Adresse mit.

C. B. Griebenowstr. Ob die Polizei eine angemeldete Versammlung genehmigen will oder nicht, hängt lediglich von deren freiem Ermessen ab; sie braucht für die Versagung der Genehmigung nicht einmal Gründe anzugeben. Das einzige Mittel, dessen Erfolg freilich recht fragwürdig sein dürfte, ist eine Beschwerde an den Minister des Innern.

12. Ziehung der 4. Klasse 178. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. August 1888, **Vormittags**.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

48 312 [3000] 454 502 20 62 622 960 63 1046 60 80 93 104 15 32 298 331 79 449 574 623 64 68 89 762 2076 207 301 2 24 66 506 11 23 [1500] 35 609 981 3007 22 30 170 235 44 96 329 35 56 64 415 528 605 85 735 824 26 4539 626 80 721 54 84 872 5092 119 69 75 440 [3000] 41 589 613 77 97 757 954 97 6093 177 218 350 509 34 57 674 808 [500] 25 983 94 7032 39 108 348 74 403 39 520 612 853 8041 63 96 106 32 48 65 430 45 77 759 880 971 9047 59 128 61 548 75 657 84 766 918

10501 6 710 11025 55 212 75 408 63 73 82 [300] 90 523 99 635 [3000] 83 12100 436 37 51 67 560 631 55 751 925 37 13026 80 93 120 21 316 [300] 33 465 79 550 620 716 14020 26 192 97 [3000] 218 305 17 42 50 766 801 986 15046 53 111 15 345 717 832 16120 338 41 456 542 44 643 45 825 17003 142 55 348 429 537 720 [3000] 97 931 [1500] 18113 26 328 56 474 53 62 550 53 68 610 702 931 74 [300] 86 19075 152 74 80 240 48 315 627 77 960

20004 106 309 63 422 39 68 574 855 81 21195 216 87 300 53 81 [500] 437 572 610 18 855 [3000] 97 931 85 22036 109 46 211 341 47 70 69 488 [300] 520 77 726 64 929 72 23013 19 251 93 94 333 47 81 495 602 760 926 [5000] 24042 132 382 550 [300] 64 617 867 [3000] 25096 297 347 56 418 32 540 [300] 92 688 97 760 863 26353 89 441 77 78 586 606 713 819 27045 344 498 596 609 731 916 28267 90 348 60 426 65 505 639 75 715 93 939 29403 52 516 56 600 728 862 998

30232 63 440 46 60 770 800 926 31109 [1500] 79 218 335 46 417 81 615 30 74 86 844 32058 78 173 409 32 503 21 80 663 842 62 80 91 945 33040 138 47 211 45 335 47 646 754 836 54 984 [1500] 34059 149 [500] 202 418 98 601 56 762 960 35043 [300] 127 36 92 [1500] 279 540 602 973 36253 313 25 68 480 634 90 759 98 816 30 944 46 37009 180 263 65 74 335 61 457 539 [3000] 42 60 780 824 940 54 [500] 38012 116 216 20 312 441 684 745 896 947 39141 94 255 386 442 610 50 81 [3000] 82

40084 116 [300] 57 225 315 728 36 60 [300] 909 41231 42 315 86 459 95 598 865 933 72 42015 42 114 560 [1500] 823 67 43002 49 50 119 229 380 86 438 93 512 79 763 822 24 56 90 972 44002 34 46 118 41 204 55 307 502 71 938 45031 124 83 86 296 370 466 544 85 46221 58 641 90 91 94 772 812 58 926 47231 346 66 430 74 79 817 938 40 51 48108 37 333 422 84 545 643 98 726 849 929 36 70 [300] 49000 57 67 133 [300] 212 308 [3000] 406 39 505 18 21 73 80 664 800 [1500] 35 88

50124 95 390 [3000] 445 98 586 [300] 705 16 [3000] 42 93 967 51237 314 408 699 898 927 52007 570 600 86 753 54 812 53018 47 75 199 569 848 947 54154 59 63 226 40 405 746 55003 199 [300] 309 49 56 [500] 421 69 515 656 61 70 841 64 75 918 56117 295 370 797 99 809 70 57365 568 96 750 838 900 37 80 58107 15 [300] 60 266 381 508 626 771 896 59036 180 238 300 15 47 403 31 619 32 34 701 16 822 34

60036 242 464 561 717 43 898 61304 428 631 38 700 802 29 902 62077 229 307 42 53 64 75 441 [500] 914 51 [500] 85 93 63085 310 487 715 36 91 809 12 29 64079 253 [300] 60 64 321 416 43 560 79 [1500] 720 862 951 65149 230 338 63 401 [500] 37 76 706 79 835 47 96 66087 260 [500] 301 78 595 659 81 716 [40000] 833 [500] 55 67025 167 488 508 627 68 82 763 835 967 99 68182 322 440 62 612 76 831 45 69045 61 108 [300] 48 74 208 26 585 660 801 3 912 72 79

70144 286 458 579 719 893 949 65 71330 404 24 588 837 949 72118 290 316 [1500] 18 404 601 40 701 [500] 820 73118 49 246 55 441 76 538 703 [500] 26 67 807 [300] 907 74010 248 78 348 458 565 618 760 869 [30 000] 74 75012 52 99 [300] 186 271 80 543 94 788 908 19 44 70 76189 236 425 661 77028 73 76 212 53 64 602 776 928 78010 243 77 312 60 426 665 754 68 [300] 902 79082 151 235 378 88 487 594 648 966

80114 31 319 64 458 635 62 63 68 930 59 77 81026 314 54 425 760 898 [1500] 987 [1500] 93 82015 37 68 171 240 72 355 571 768 90 869 916 51 83073 233 91 811 98 928 84017 311 39 477 518 780 985 85230 487 512 21 [3000] 69 89 95 616 47 [500] 53 784 810 86001 76 107 9 68 86 89 [300] 556 72 714 55 91 87092 132 91 538 44 81 667 979 88072 102 30 74 317 [500] 88 493 693 [300] 781 993 [1500] 89124 254 73 [1500] 326 [300] 78 423 35 [300] 90 527 606 21 757 817 39

90272 304 60 85 576 [300] 634 55 98 731 58 800 908 91051 83 172 76 291 310 89 99 527 70 80 661 89 751 52 61 75 884 92023 42 96 115 222 25 392 449 527 76 726 40 [300] 808 971 93021 62 107 253 724 69 906 94178 357 [500] 420 560 687 769 85 97 972 [1500] 95000 13 18 131 60 271 96 311 576 631 92 761 860 96007 29 83 112 67 215 25 57 544 694 745 89 843 [500] 969 97 97037 252 72 328 77 504 808 98059 81 199 272 432 [500] 500 56 [1500] 818 989 99078 171 99 87 475 536 980

100099 201 336 520 640 960 101015 132 243 334 475 536 735 102009 74 136 74 409 46 [300] 508 24 [300] 610 78 786 848 103106 279 385 459 89 950 104022 46 89 201 336 53 91 601 9 72 826 50 69 972 105065 76 145 292 547 81 82 [500] 690 851 64 991 106475 79 527 614 789 845 [1500] 76 951 107118 271 448 661 904 108041 64 184 390 622 48 55 935 [1500] 52 109253 63 [30 000] 515 42 623 710 65 67 [1500] 869 949

110091 124 321 37 518 [300] 32 54 737 70 847 904 58 111084 136 [300] 236 309 81 400 4 66 569 81 85 734 35 818 925 97 112 148 52 413 502 45 93 641 737 65 822 78 [300] 901 113118 [300] 41 68 322 462 86 93 521 46 871 976 114040 [300] 208 545 57 643 [1500] 809 55 76 999 115207 54 [500] 56 465 548 668 916 45 46 495 96 523 41 871 92 99 919 44 117343 514 42 700 68 72 99 86 118027 [300] 123 36 53 206 31 [500] 69 308 21 58 529 608 977 88 119158 98 [500] 237 73 546 805 922 [3000]

120036 92 152 441 [1500] 71 701 27 81 912 [3000] 71 89 382 84 87 [3000] 593 641 [500] 42 [1500] 69 962 79 122076 [300] 459 87 678 803 60 934 123023 53 108 99 613 38 904 47 57 335 682 797 828 125049 86 178 445 583 95 614 995 126 528 603 12 89 90 703 854 127153 65 92 223 402 50 581 756 68 128098 194 256 366 422 38 40 58 563 [3000] 623 48 735 846 901 68 129015 [3000] 148 284 312 55 434 68 513 770 73 [300] 899 970

130411 24 545 601 93 750 805 131070 179 99 535 [3000] 48 983 [1500] 132000 [1500] 56 94 120 62 222 88 494 533 [300] 65 767 883 133110 52 82 348 84 462 79 96 694 840 54 134137 84 313 59 [500] 67 402 26 606 24 54 82 700 18 54 [300] 842 96 135031 [1500] 34 122 579 743 844 136134 [3000] 35 43 834 14 54 [3000] 428 537 627 33 707 873 97 138045 184 256 [1500] 794 821 67 86 139089 154 288 [3000] 320 54 537 46 90 684 753 88 [3000]

140008 305 6 488 841 69 904 141014 163 242 338 50 427 634 727 886 995 142036 205 371 427 705 35 885 900 12 34 82 728 880 904 144045 [300] 66 129 224 362 453 68 572 95 635 761 874 974 82 145161 93 210 338 415 564 76 747 854 910 146026 210 [300] 19 344 [1500] 459 515 649 722 147311 412 54 799 800 [500] 74 928 41 71 88 148095 300 33 441 506 868 905 23 149135 204 309 41 63 401 39 70 86 [300] 615 84 753 875

150004 83 138 222 38 417 98 720 29 [300] 64 873 929 51 84 520 79 669 91 928 152175 204 361 63 439 58 575 81 87 650 953 153065 348 411 520 28 34 98 696 771 821 66 154036 58 422 911 47 98 155076 162 295 352 415 51 66 506 [3000] 32 77 [1500] 60 [1500] 904 30 [1500] 34 47 156181 335 53 61 [500] 405 [300] 568 601 39 157085 141 61 232 70 753 61 67 828 93 932 158155 425 29 73 988 97 159046 84 170 204 [300] 62 65 300 92 401 27 89 [300] 735 56 855

160020 61 132 364 90 512 617 47 710 804 70 161045 134 85 85 336 43 71 436 559 82 602 93 162006 180 304 68 404 78 90 736 [500] 807 79 80 922 163006 171 81 298 517 26 [10 000] 75 709 838 53 [300] 57 73 164173 222 484 91 [1500] 618 73 764 94 165153 57 248 84 91 96 485 [300] 777 80 851 82 85 67 341 439 530 615 [300] 31 833 41 926 [1500] 57 167074 403 532 38 92 603 867 [3000] 168058 230 372 408 96 97 744 87 93 967 169010 22 89 120 245 97 361 64 79 [500] 49 945 48 69

170019 30 43 159 277 422 85 582 85 681 913 171129 436 38 723 30 [300] 813 25 172116 373 419 92 722 805 99 947 173089 56 204 419 850 92 909 174000 77 151 206 88 464 546 725 848 17 007 27 [1500] 127 91 202 65 [500] 449 87 548 54 858 94 245 453 580 763 851 93 986 177249 64 [3000] 491 513 15 34 616 75 815 931 99 178163 79 256 63 [300] 401 33 624 79 793 179267 92 382 409 93 513 85 602 [1500] 846 [500]

180118 252 [300] 515 [500] 36 82 634 786 882 909 86 43 61 214 430 533 81 940 18 033 211 60 376 457 527 59 612 74 916 [300] 69 183193 272 90 412 47 514 27 [3000] 716 92 435 57 684 716 19 810 185006 91 348 87 344 453 569 656 926 54 171 214 328 469 92 510 47 [500] 62 739 830 943 [500] 187005 99 380 463 74 637 83 737 813 960 188119 253 87 476 81 92 636 17 29 30 926 60 70 96 189229 43 63 71 332 455 536 91 751 89 944 78

12. Ziehung der 4. Klasse 178. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. August 1888, **Nachmittags**.
Nur die Gewinne über **210** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

1 244 98 318 46 401 12 744 46 74 805 24 57 952 1088 [1500] 224 27 [1500] 80 391 700 [1500] 48 809 47 2071 96 181 [300] 311 412 29 659 702 [300] 33 38 52 979 3121 93 226 366 614 76 97 964 4039 71 107 64 270 344 51 58 65 541 52 60 707 877 920 [3000] 5078 178 253 332 85 545 758 822 59 994 6006 150 72 203 322 616 871 87 90 7070 149 87 203 500 95 887 8031 54 194 282 660 88 745 895 [1500] 9276 478 591 678 787 95 805 940 60

10027 81 218 427 631 711 60 910 11019 36 53 168 200 65 71 73 384 407 649 64 791 987 97 12007 45 63 79 116 272 339 56 481 [500] 86 [300] 517 55 76 905 38 56 13182 231 87 387 422 88 725 46 66 951 86 14099 136 38 75 243 351 606 15017 131 218 354 84 516 44 83 750 67 893 16 020 [300] 239 357 445 54 86 554 742 93 97 809 27 48 81 99 17187 286 317 666 784 814 25 944 76 18188 [3000] 220 347 528 72 723 859 84 963 81 87 [3000] 19238 425 73 97 608 91 780 899 [500] 908

20118 272 83 613 727 43 985 99 21119 204 329 717 926 29 22014 19 104 6 80 269 [500] 91 302 86 92 531 41 52 [500] 53 721 80 843 52 977 23064 65 66 116 64 220 [500] 308 745 52 825 50 950 82 24002 111 263 83 432 534 631 767 25022 30 34 51 453 632 47 736 [300] 51 78 830 67 26095 201 18 448 554 646 87 844 27397 462 613 86 754 88 840 28004 335 51 420 903 12 29020 91 259 90 402 17 61 554 [500] 60 [1500] 605 711 19 859 81 91

30012 19 23 144 221 64 300 683 794 889 31070 134 36 51 216 44 47 306 95 502 702 41 977 32061 215 35 339 90 456 88 548 72 797 985 33043 133 75 619 [1500] 60 859 917 34207 555 618 835 [3000] 35001 39 100 349 512 92 916 [1500] 36141 404 [300] 522 75 94 640 731 99 819 37007 124 37 238 412 580 614 40 748 71 38014 127 277 333 54 718 831 45 55 [3000] 84 978 39083 156 308 16 508 24 69 90 654 807 985

40041 146 60 300 546 73 611 41 47 715 856 983 41057 273 488 [500] 508 45 58 94 697 712 43 [300] 67 806 7 42193 277 324 39 94 445 557 630 64 703 30 829 78 902 43025 33 137 42 97 254 318 489 [3000] 715 97 857 969 44094 125 252 94 596 805 928 45029 109 37 58 82 226 324 679 830 905 46102 23 266 [300] 75 [3000] 96 431 631 718 895 [300] 918 47014 120 28 368 82 610 24 702 [1500] 71 892 48039 87 298 346 77 [10000] 493 525 880 935 51 79 49126 200 94 341 58 426 [3000] 662 661 72 789 813 58

50005 12 76 93 120 56 368 465 538 81 [300] 616 60 783 968 51040 126 96 206 69 306 513 649 90 890 [3000] 929 45 96 52029 38 293 337 89 431 510 631 41 830 920 24 53051 200 70 510 609 88 755 804 79 951 54026 108 42 256 370 91 [300] 489 75 7 512 610 63 711 860 [300] 63 917 88 55004 92 130 87 465 572 659 68 76 765 56003 13 [1500] 64 [1500] 87 [1500] 112 202 304 [3000] 8 25 48 453 70 520 41 96 679 864 [3000] 60 924 70 57053 95 110 42 210 70 85 889 917 27 62 [300] 58044 150 349 405 92 [500] 742 59008 59 97 325 426 562 [300] 68 703 86 908 68 60070 [1500] 177 82 88 202 541 864 80 94 61051 196 254 55 431 555 68 84 690 62010 [3000] 132 314 67 428 49 [3000] 655 85 706 973 63142 515 22 93 646 850 908 64136 50 250 315 25 411 622 849 975 65007 218 [300] 428 48 [3000] 66 91 98 560 723 55 805 931 64 66038 84 221 310 93 576 600 8 30 44 56 860 910 59 67021 [300] 419 537 636 776 930 68079 136 [1500] 42 46 67 247 355 576 666 707 69029 37 73 82 109 21 257 631 760

70070 [5000] 160 277 498 503 [1500] 67 94 683 757 868 909 47 71034 111 26 43 247 311 28 453 60 91 688 750 77 86 847 995 72597 617 702 862 87 913 33 73042 60 120 57 340 419 [1500] 71 626 66 825 [1500] 997 74077 159 95 [3000] 473 679 859 91 900 56 62 75065 187 221 305 76 504 636 74 745 75 885 900 76021 174 224 752 874 975 77079 145 326 81 96 538 643 46 763 [300] 936 42 78038 116 230 410 54 97 527 82 607 78 766 943 98 79046 253 548 607 719 70 81 931

80032 150 329 91 492 545 52 57 65 630 89 722 46 63 861 964 81082 104 39 338 470 588 855 919 42 82064 [3000] 140 [3000] 83 656 93 705 86 50 51 850 85 83015 [300] 16 [500] 31 [500] 63 [1500] 108 50 282 86 330 42 467 689 723 88 803 12 84058 75 259 374 [500] 95 437 559 70 701 20 63 94 930 85006 172 429 [3000] 55 501 655 796 967 86000 12 [500] 36 75 112 70 98 306 53 578 97 719 71 964 87038 109 94 217 62 370 88 436 41 556 [500] 648 761 850 83 88104 256 97 417 656 85 [300] 848 907 85 89143 207 63 65 [500] 74 367 417 78 92 512 81 94 [1500] 660 [500] 78 941 63 [300]

90116 76 508 35 717 818 41 927 91029 77 197 205 20 78 412 16 26 97 921 61 68 92046 58 [3000] 359 844 50 968 93048 50 56 103 439 82 590 680 813 65 70 944 94138 253 77 [300] 90 314 439 59 64 29 37 55 603 34 823 71 95109 252 329 506 734 [1500] 36 876 96026 214 350 400 800 81 932 50 97270 420 523 33 58 59 98037 54 159 83 255 536 76 617 932 99074 262 305 85 407 596 737 801 63 91 955

100025 62 112 80 265 98 [500] 430 525 663 716 44 87 [300] 101022 130 54 310 505 45 68 95 690 736 99 952 102012 25 96 437 [3000] 74 701 57 904 95 103142 604 85 735 96 902 46 51 121 240 [3000] 470 591 619 916 105024 198 346 77 406 501 807 12 929 106056 [3000] 93 135 70 390 427 931 107087 90 46 312 467 518 710 826 964 108137 95 314 23 504 40 605 109024 190 271 311 447 76 [3000] 532 67 610 14 749 813 44 979

110227 77 359 451 522 794 822 76 909 61 83 111118 453 81 699 707 66 854 67 68 929 112025 56 191 269 309 62 453 92 521 73 73 651 749 56 806 918 30 113045 263 69 85 349 505 71 [3000] 826 29 902 18 114047 145 308 [3000] 32 431 723 98 847 989 [1500] 309 98 [3000] 563 663 78 901 116131 93 261 419 545 92 86 922 117129 31 72 225 32 40 501 617 708 69 967 118098 164 479 642 57 863 937 [10 000] 95 [300] 119003 6 164 203 20 454 [3000] 756 955 75

120074 116 526 702 896 903 121002 25 415 79 554 663 723 844 911 32 [5000] 56 122068 100 452 89 572 623 54 853 54 123004 14 67 90 176 204 [3000] 40 475 679 871 942 98 [500] 124 246 310 40 452 60 503 [5000] 63 724 44 75 916 58 60 125090 58 81 350 58 90 608 827 29 907 41 126004 238 354 79 454 506 79 695 765 886 91 978 127027 98 572 [1500] 634 35 69 76 746 128235 306 13 [500] 423 617 974 129309 460 [500] 82 731 85 952 90

130028 85 144 248 [500] 88 410 62 [500] 604 47 719 802 945 [300] 338 72 402 92 757 862 65 96 901 132025 118 525 54 619 133273 326 52 68 517 649 781 830 913 81 134027 520 [300] 57 621 752 57 92 991 135074 178 347 72 86 462 518 51 56 82 904 136041 80 182 599 788 95 941 137274 324 97 551 656 716 138101 23 305 77 736 59 880 84 [500] 91 909 34 139116 63 77 67 358 96 551 52 697 877

140224 605 713 [300] 895 926 93 141038 189 [300] 200 73 301 14 461 618 26 30 872 94 971 73 142104 35 66 95 223 312 42 48 17 530 844 96 929 52 96 143007 19 [300] 163 356 400 23 503 56 [1500] 47 144001 75 300 44 55 461 67 637 717 74 80 934 [500] 145 216 321 80 821 146225 310 506 95 66 147400 40 590 673 751 148059 182 506 642 45 725 89 899 961 149172 489 525 42 650

150085 91 229 40 533 68 618 704 851 902 20 151022 94 117 33 39 90 305 91 406 29 804 72 963 152100 441 [300] 628 95 [1500] 855 906 58 153115 61 221 39 42 310 34 524 79 622 95 85 867 17 90 154012 79 186 87 [1500] 252 94 311 56 474 577 95 155003 51 73 391 526 90 644 709 [500] 849 99 913 18 44 156 624 702 850 71 948 76 157002 10 88 116 [3000] 19 82 443 569 715 93 949 [3000] 85 158028 55 [3000] 160 62 221 40 [1500] 352 78 [1500] 673 [1500] 789 92 [1500] 814 38 159053 222 60 338 50 [1500] 66 626 755 [300] 64 870

160015 30 35 48 58 [3000] 263 334 706 89 905 10 31 161 442 623 735 956 162020 699 742 58 887 961 163225 26 325 986 720 51 93 812 164011 [300] 21 244 432 569 [300] 653 165 28 49 [300] 67 483 727 166192 244 79 384 [500] 99 485 521 785 929 84 167010 368 476 562 87 89 690 772 906 168 86 118027 [300] 123 36 53 206 31 [500] 69 308 21 58 529 608 977 88 119158 98 [500] 237 73 546 805 922 [3000]

120036 92 152 441 [1500] 71 701 27 81 912 [3000] 71 89 382 84 87 [3000] 593 641 [500] 42 [1500] 69 962 79 122076 [300] 459 87 678 803 60 934 123023 53 108 99 613 38 904 47 57 335 682 797 828 125049 86 178 445 583 95 614 995 126 528 603 12 89 90 703 854 127153 65 92 223 402 50 581 756 68 128098 194 256 366 422 38 40 58 563 [3000] 623 48 735 846 901 68 129015 [3000] 148 284 312 55 434 68 513 770 73 [300] 899 970

130411 24 545 601 93 750 805 131070 179 99 535 [3000] 48 983 [1500] 132000 [1500] 56 94 120 62 222 88 494 533 [300] 65 767 883 133110 52 82 348 84 462 79 96 694 840 54 134137 84 313 59 [500] 67 402 26 606 24 54 82 700 18 54 [300] 842 96 135031 [1500] 34 122 579 743 844 136134 [3000] 35 43 834 14 54 [3000] 428 537 627 33 707 873 97 138045 184 256 [1500] 794 821 67 86 139089 154 288 [3000] 320 54 537 46 90 684 753 88 [3000]

140008 305 6 488 841 69 904 141014 163 242 338 50 427 634 727 886 995 142036 205 371 427 705 35 885 900 12 34 82 728 880 904 144045 [300] 66 129 224 362 453 68 572 95 635 761 874 974 82 145161 93 210 338 415 564 76 747 854 910 146026 210 [300] 19 344 [1500] 459 515 649 722 147311 412 54 799 800 [500] 74 928 41 71 88 148095 300 33 441 506 868 905 23 149135 204 309 41 63 401 39 70 86 [300] 615 84 753 875

150004 83 138 222 38 417 98 720 29 [300] 64 873 929 51 84 520 79 669 91 928 152175 204 361 63 439 58 575 81 87 650 953 153065 348 411 520 28 34 98 696 771 821 66 154036 58 422 911 47 98 155076 162 295 352 415 51 66 506 [3000] 32 77 [1500] 60 [1500] 904 30 [1500] 34 47 156181 335 53 61 [500] 405 [300] 568 601 39 157085 141 61 232 70 753 61 67 828 93 932 158155 425 29 73 988 97 159046 84 170 204 [300] 62 65 300 92 401 27 89 [300] 735 56 855

160020 61 132 364 90 512 617 47 710 804 70 161045 134 85 85 336 43 71 436 559 82 602 93 162006 180 304 68 404 78 90 736 [500] 807 79 80 922 163006 171 81 298 517 26 [10 000] 75 709 838 53 [300] 57 73 164173 222 484 91 [1500] 618 73 764 94 165153 57 248 84 91 96 485 [300] 777 80 851 82 85 67 341 439 530 615 [300] 31 833 41 926 [1500] 57 167074 403 532 38 92 603 867 [3000] 168058 230 372 408 96 97 744 87 93 967 169010 22 89 120 245 97 361 64 79 [500] 49 945 48 69

170019 30 43 159 277 422 85 582 85 681 913 171129 436 38 723 30 [300] 813 25 172116 373 419 92 722 805 99 947 173089 56 204 419 850 92 909 174000 77 151 206 88 464 546 725 848 17 007 27 [1500] 127 91 202 65 [500] 449 87 548 54 858 94 245 453 580 763 851 93 986 177249 64 [3000] 491 513 15 34 616 75 815 931 99 178163 79 256 63 [300] 401 33 624 79 793 179267 92 382 409 93 513 85 602 [1500] 846 [500]

180118 252 [300] 515 [500] 36 82 634 786 882 909 86 43 61 214 430 533 81 940 18 033 211 60 376 457 527 59 612 74 916 [300] 69 183193 272 90 412 47 514 27 [3000] 716 92 435 57 684 716 19 810 185006 91 348 87 344 453 569 656 926 54 171 214 328 469 92 510 47 [500] 62 739 830 943 [500] 187005 99 380 463 74 637 83 737 813 960 188119 253 87 476 81 92 636 17 29 30 926 60 70 96 189229 43 63 71 332 455 536 91 751 89 944 78

Verantwortlicher Redakteur: B. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Gading in Berlin SW., Beuthstraße 2.